

Die Krise in Rußland.

(Privattelegramm der „Breslauer Zeitung“.)

□ Berlin, 17. Mai. Aus Petersburg hier einlaufende indirecte telegraphische Nachrichten entrollen ein Bild von der dort herrschenden kaum glaublichen Kopfschmerz. Während vorgestern noch der Schrecken über die im Manifest angekündigte Reaction alle Lippen verschloß, will man heute etwas hoffnungsvoller gestimmt sein, angeblich, weil Boris-Melkoff nicht nach Deutschland, sondern, neuesten Bestimmungen zufolge, nach Süd-Rußland geht. „Der Kaiser will ihn in der Nähe, im Reich behalten, um ihn wieder zu Rath ziehen zu können“, so glauben die Optimisten. Die Wahrheit dürfte sein, daß dem demissionirten Minister sehr energisch anheimgegeben worden ist, durch seine Abreise in's Ausland nicht den Bruch zwischen ihm und dem Kaiser zu offenkundig zu demonstrieren. In der That soll Kaiser Alexander Boris-Melkoff gegenüber sehr energisch auf die Verpflichtungen aufmerksam gemacht haben, die er als Ruße Rußland gegenüber zu erfüllen habe. Der Kaiser soll übrigens über den Eindruck, den das Manifest in Rußland gemacht hat, äußerst erschreckt sein. Er hat geäußert: „Ich werde nicht verstanden; ich wollte nur eine bestimmte Basis für die Bahn vorzeichnen, auf welcher die Reformen sich vorwärts zu bewegen haben, und nun werde ich von den Starosten der Reaction bezichtigt.“ Als Verfasser des Manifestes wird auf das Bestimmteste Katow bezeichnet. Mittlerweile mehren sich immer mehr die Anzeichen, bis zu welchem Grade die Zerkleinerung bereits um sich gegriffen hat. Es sind neuerdings zwei Marineoffiziere wegen Dynamitdiebstahls für nihilistische Zwecke und der Dronik des Hauses Tatischev verhaftet worden. Letzterer hatte die Polizei, als sie im Hause nach einem Clubzimmer von Nihilisten suchte, irtz geführt und den Nihilisten Zeit gegeben, zu entfliehen. Die Stimmung in Petersburg wird durch die Schreckensnachrichten, welche aus anderen Städten einlaufen, noch verschlimmert. In Jekaterinograd sind, wie officiell zugestanden wird, nun schon 20 Leichen aufgefunden worden. Ueber Warschau erfährt man von dort nur Ungenaues. In Folge dessen durchschwirren übertriebene Gerüchte die Luft.

Die Ablehnung der Brauener-Vorlage.

Unser Berliner A-Correspondent schreibt:

Neulich die Wehrsteuer, gestern das Verfassungsgesetz, heute die Brauener Vorlage! Wenn der Reichstag nur bis zum Sessionsschlusse in dieser Manier, die Vorlagen der Reichsregierung, beziehungsweise des Bundesrathes zu verwerfen, fortfahren wollte, so würde die Schlussensur, die ihm die künftige unparteiische Geschichte ertheilen wird, noch etwas befriedigender ausfallen, als nach seinen früheren Leistungen in Einnahme- und Ausgabe-Bewilligungen zu erwarten war. Die deutschen Finanzminister freilich haben das Nachsehen, wenigstens sofern sie sich in Abschätzung des Segens, der ihnen für ihre Staatskassen aus dem gespickten Reichsschatz künftig zufließen wird, auf das neue Steuerbouquet verlassen haben. Bei der Verathung des Brauenergesetzes mit seinen 47 Paragraphen, deren eigentlicher Kernpunkt doch nur die Verdoppelung der Steuer ist, ward von dem Abgeordneten Reinecke Namens seiner, der national-liberalen, Partei eine höchst überflüssige und noch dazu schlecht formulirte und deshalb zu Angriffen und Correcturen Anlaß gebende Erklärung abgegeben, die gewissermaßen auf eine Entschuldigung der negativen Haltung hinauslief, sowie auf das Versprechen, sich in Zukunft zu bessern und für Bier und Branntwein neue Steuern bewilligen zu wollen gegen entsprechende Aufhebung anderer, drückenderer Steuern. Man tritt sich nachher darüber, ob er die aufzuhebenden Steuern als directe bezeichnet hätte, während die national-liberale Fraktion — wenn ich die corrigierende Versicherung der national-liberalen Finanz-Autorität von Vanda recht verstanden habe, die Zölle auf Nahrungsmittel ausschließlich oder doch in erster Linie als aufzuhebende hatte bezeichnen wollen. Rickert hatte darin Recht, daß es sich jetzt nur um die Ablehnung der Vorlage handeln solle und Versprechungen für die Zukunft überflüssig seien. Die Fortschrittspartei handelte demgemäß; sie enthielt sich des Redens und lehnte schweigend ab. Für § 1 des Gesetzes erhoben sich nur die Deutschconservativen und der größere Theil der deutschen Reichspartei; für § 2 schien auch noch Jemand gestimmt zu haben. Dann ging es schneller; vom Bundesrathstisch ließ man ruhig zu, daß der Prä-

sident über jeden einzelnen Paragraphen von Neuem die Discussion eröffnete und schloß, bis alle 47 Paragraphen nebst Eingang und Uebersicht abgelehnt waren.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

12. Sitzung vom 17. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, Maybach u. A. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Verathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Reichseisenbahnen in Elb-Lothringen von 12,485,664 M., und zwar zur Erweiterung der vom Reich bisher pachtweise betriebenen Eisenbahnen von Saargemünd nach Saarburg, von Courcelles über Volchen nach Lutzerath, von Chateau-Salins und Vic nach der Reichsgrenze bei Chambrey 9,885,864 M., als Restkaufgeld für die Bahn von Colmar nach Münster an die Stadt Münster 1,422,800 M.; zur Abfindung der französischen Ostbahn-Gesellschaft für die Aufgabe ihrer Eigenthumsansprüche an Grundstücke, welche von der Reichseisenbahnverwaltung in Besitz genommen sind, 100,000 M., für ein zweites Geleise zwischen den Bahnhöfen Saargemünd und Saaralben 1,077,000 M.

Geh. Rath Lindenau: Die Dauer des Pachtverhältnisses zwischen der derzeitigen Concessioninhaberin und der Reichseisenbahnverwaltung ist auf die Zeit bemessen worden, welche für den Heimfall der Bahnen an die vormalig französischen Departements vorgegeben ist; außerdem ist aber dem Reich das Recht ausbedungen worden, die gepachteten Eisenbahnen zum Preise von 200,000 resp. 260,000 Thalern pro Meile zu jeder Zeit käuflich zu erwerben. Durch den Vertrag vom 19. Mai 1879 hat der Bezirk Unter-Elb alle seine Rechte an der Strecke Saarburg-Saargemünd an das Reich abgetreten und der Bezirk Lothringen die Abtretung seiner Rechte an den betreffenden Eisenbahnen an das Reich gegen einen Cessionsspreis von 168,396 M. angeboten. Wennschon das Reich in der Lage wäre, diese Eisenbahnen nach dem Erlöschen der Concessionen ohne weitere Gegenleistung zu erwerben, so ist es doch für die Reichskasse vorteilhafter, von seinem Ankaufsrecht schon jetzt Gebrauch zu machen. Die Pachtzinsen, welche das Reich für die von ihm jetzt betriebenen Linien an die Concession-Inhaberin zu entrichten hat und nach Uebernahme des Betriebes der Linie Chateau-Salins und Vic-Chambrey zu entrichten haben wird, betragen 5 pCt. des für den Erwerb dieser Linien bedungenen Kaufpreises, während der dermalige Stand des Geldmarktes gestattet, das zur Deckung des Kaufpreises erforderliche Capital gegen eine Verzinsung von nur 4 pCt. zu beschaffen.

Abg. Berger empfiehlt, die Vorlage an die Budgetcommission zu verweisen, wie es bei allen Creditbewilligungen geschieht, um endlich einmal die Rentabilität der Reichseisenbahnen zu prüfen. Es giebt deren, die mit ihren Betriebseinnahmen nicht einmal die Betriebsausgaben decken.

Abg. v. Benda: Eine Ueberweisung der Vorlage an die Commission beträgt sich nicht mit der gegenwärtigen Geschäftslage, doch würde eine eingehende Prüfung seitens der Commission im nächsten Jahre gewiß sehr erwünscht sein.

Abg. von Minnigerode schließt sich diesem Widerspruch an, zumal die Verwaltung der Bahnen nach Einführung des Secundärbetriebes sich finanziell ungünstiger gestaltet hat.

Abg. Berger berichtet auf seinen Antrag, obwohl die Budget-Commission augenblicklich nichts zu thun hat und die Sache jetzt viel eingehender prüfen könnte als im nächsten Jahre, ohne die Geschäfte im Plenum dadurch aufzuhalten.

Der Gesetzentwurf wird hierauf in erster und zweiter Verathung angenommen.

Die Zusatzconvention zu dem Vertrage mit China wird in erster Lesung ohne Debatte erledigt, die zweite jedoch auf Antrag v. Bunsen's von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die dritte Verathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Bezeichnung des Raumgehalts der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf kommen.

Abg. Reichensperger (Greifeld) glaubt, daß auf Grund des Art. 12 der Maß- und Gewichtsordnung Gebinde, die nach dem Auslande gehen, nicht geacht werden müssen, da gar keine Veranlassung vorliegt, den ausländischen Käufer zu schützen, um so weniger, als z. B. die englische Gesetzgebung den inländischen Käufern genügenden Schutz gewähre. Hinsichtlich des § 6, wonach festverschlossene (veriegelte, verapfelte, festverlochte u.) Flaschen und Krüge, von der Mischungsprüfung ausgenommen werden, wünsche er eine genauere für Jedermann leicht verständliche Definition des Wortes „festverschlossen“.

Geh. Rath Beyer mann: Einen präciseren Ausdruck zu finden, war leider nicht möglich, doch werden ernsthafte Uebelstände daraus nicht erwachsen. Der Richter wird das Wort interpretiren, und zwar in der Weise, daß man unter fest verschlossenen Flaschen solche versteht, welche nicht mit der Hand, sondern mit Instrumenten verlocht werden müssen. Die Interpretation, welche der Abg. Reichensperger dem Art. 12 gegeben, widerspricht dem Sinne des Gesetzes. Der Artikel bestimmt, daß, wenn der Wein in Fässern zum Verkauf kommt, die Ueberlieferung in geachteten Fässern erfolgen muß. Ob die Ueberlieferung an Ausländer oder Inländer erfolgt, ist dabei indifferent.

Abg. Reichensperger: Gesetze müssen für den Richter wie für das Publikum verständlich sein. Wenn aber vom Regierungstische auf den Richter verwiesen wird, so wird das Publikum erst recht nicht wissen, wie es daran ist. Parenthesen im Gesetze mit „u.“ nehmen sich niemals gut aus.

Abg. Möri ng: Die Commission hat den § 6 so interpretirt, daß Flaschenweine nicht unter das Gesetz fallen sollen.

Abg. Reichensperger beantragt, den § 6 nochmals an die Commission zu verweisen, und Abg. Karsten, die Parenthese im § 6 zu streichen.

Das Haus tritt dem Antrage Reichenspergers bei, so daß die weitere Verathung der Vorlage an dieser Stelle abgebrochen wird.

Es folgt die Verathung des Gesetzesentwurfes wegen Erhöhung der Brauenersteuer.

Bundescommissar Geh. Rath Boccia: Was die bei der ersten Lesung erhobenen Bedenken betrifft, so möchte ich zunächst auf die Behauptung des Abg. v. Lerchenfeld, daß die Erhöhung der Reichsbrauenersteuer auf die der Brauenergemeinschaft nicht angehörenden Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Elb-Lothringen wie eine directe Steuer wirken würde, auf § 47 des Gesetzes verweisen, wonach die Mehreinnahmen aus der Brauenersteuererhöhung den beteiligten Einzelstaaten zugewiesen werden. Aber selbst wenn diese der Reichskasse verbleiben würden, würde doch immer nur eine Verminderung der Matricularbeiträge jener Staaten die Folge sein. Die Interessen dieser Staaten würden durch die Annahme dieses Gesetzesentwurfes nicht verletzt werden, zumal derselbe Elb-Lothringen in die Steuergemeinschaft hineinzieht. Was nun den Umfang des Brauenersteuergewinnes im Gebiete der Brauenergemeinschaft betrifft, so sind aus bekannten Gründen genauere Angaben hierüber unmöglich, man veranschlagt sie hochgegriffen durchschnittlich auf 5 Liter Alkohol pro Kopf jährlich. Der Abg. Dr. Mendel hat Zahlen angeführt, unter Anderem daß in der Provinz Posen 34,8 Liter Branntwein auf den Kopf der Bevölkerung consumirt werden. Unter der Voraussetzung, daß 50procentiger Branntwein gemeint ist, würde dies der Berechnung der Branntweinproduction in jenen Gebietsheilen entsprechen. Mit Rücksicht auf die große Ausfuhr von Branntwein und auf den starken Verlehr zwischen den einzelnen Ländern und Provinzen in dem gemeinsamen Steuergebiete können doch die Production und Consumtion der Mengen der einzelnen Territorien auch nicht aneinander als übereinstimmend gelten.

In Bezug auf die Wechselwirkung zwischen Bier- und Branntweinconsum ergiebt sich nun allerdings die vergleichende Betrachtung, daß neben dem höheren Biergenuss ein geringerer Branntweinconsum und umgekehrt einhergeht. Dieses Verhältniß hat auch Einfluss auf die Steuerbelastung. In Bayern, Württemberg und Baden, wo bei einer höheren Bierbesteuerung ein niedrigerer Branntweinconsum herrscht als in der Gegend der Brauenergemeinschaft, geht dennoch der Biergenuss weit über das Maß desjenigen in der Brauenergemeinschaft hinaus, während der Branntweinconsum erheblich zurückgeblieben ist. In Danemark ist das Bier steuerfrei, während der Branntwein ebenso hoch besteuert wird wie bei uns und dennoch bleibt der Bierconsum dort weit hinter dem unfrigen zurück und der Branntweinconsum beträgt ca. 9 Liter Alkohol pro Kopf. Ähnliche Beispiele bieten Belgien, Holland und England. Daraus geht hervor, daß auf den Umfang des Bier- und Branntweinconsumes andere Factoren sehr viel stärker bestimmend einwirken als die Höhe und das Verhältniß der Steuerbelastung und deshalb wird die Erhöhung der Reichsbrauenersteuer eine erhebliche Veränderung darin nicht hervorbringen, zumal diese Steuer immer noch die niedrigste Brauenersteuer ist. Nun ist hervorzuheben worden, daß gerade in dem Gebiete der Brauenergemeinschaft der daselbst herrschende übermäßige Branntweinconsum, der durch den wachsenden Bierconsum etwas herabgemindert sei, durch die Steuererhöhung wieder steigen werde. Dies selbst zugegeben, so wird doch das Bier nicht ausschließlich in den Klassen der Bevölkerung, in welchen ein starker Branntweinconsum herrscht, getrunken, so daß in weiten Kreisen eine eventuelle Vermehrung des Branntweinconsumes gar nicht eintreten kann. Was die Dienstboten und Tagelöhner betrifft, so erhalten sie nicht selten das Bier als Theil des Lohnes vom Arbeitgeber, oder es wird hier gewöhnlich ein ganz schwaches Getränk consumirt, von welchem der Hectoliter bei einem ganz geringen Malzgehalt nur mit 40—48 Pf. durch die Steuererhöhung getroffen wird.

Was die Brauerei-Industrie betrifft, so ist in den Motiven eingehend ausgeführt, daß dahingehende Befürchtungen für Begründet nicht zu erachten sind. Der Abg. Dr. Mendel hat auf das Beispiel der Pfalz Bezug genommen und unter Anführung von Zahlen bemerkt, daß sich in den Motiven davon nichts finde. Diese finden sich allerdings nicht darin, weil sie falsch sind, dagegen sind die richtigen, amtlich ermittelten mitgetheilt worden, und demnach waren in der Pfalz Ende 1878 271 Brauereien im Betriebe, Ende 1879 264, 1880 245. Die Betriebseinstellungen sind aber nach amtlicher Auskunft zum großen Theil nicht durch die Einführung resp. Erhöhung des Malzausschlages, sondern durch andere Verhältnisse verursacht worden, und handelt es sich meist um sehr unbedeutende Brauereien. Der Malzverbrauch der Brauereien in der Pfalz ist von 255,000 Hektoliter 1879 auf 290,000 Hektoliter 1880 gestiegen, also etwas Abschreckendes scheinen mir die Vorgänge in der Pfalz nicht zu enthalten. Die Möglichkeit der Betriebseinstellung einiger kleinerer Brauereien ist ja zuzugeben, das wäre zu bedauern, aber eine Schädigung der Bierproduction würde darin nicht zu finden sein, denn das Bier dieser Brauereien ist ein sehr mittelmäßiges. Aber würde die vielfach dringend befürwortete Erhöhung der Branntweinsteuer nicht auch die Existenz einer Anzahl kleinerer Branntweinbrennereien gefährden? Wenn der Abg. Mendel erwähnte, daß es in der

Zur Erinnerung an Dingelstedt.

Im „Neuen Wiener Tageblatt“ erzählt Siegmund Schleifinger:

So muß ich ihm also doch den Nekrolog schreiben und aus unserm literarischen Tauschgeschäft ist nichts geworden! Es war an einem Novembertag des vorigen Jahres gewesen, er lag in seinem Directionsbureau auf dem Sopha, denn sein trögiger Lebenswille rang zwar der in ihm wühlenden Krankheit damals noch die Möglichkeit eines beinahe regelmäßigen Bureauaufsuches ab, lange aufrecht zu sitzen vermochte er aber nicht mehr, sondern er streckte sich hin und machte liegend die Unthätigkeitsübungen. Doch war es gerade ein verhältnißmäßig wohlher Tag, und der Dämon seines Humors ließ es sich denn auch gut gehen und schnellte die diabolischsten Einfälle umher. Ich saß an seinem Lager und bemähte mich, die Schatten der damals schon allgemein bekannten traurigen Gemüths, welche sich in den Reiz dieser Unterhaltung drängte, wenigstens nicht sichtbar werden zu lassen. Kurz vorher hatte mir Dingelstedt zwei Feuilletons über ein bestimmtes Genre für unser Blatt versprochen. Mitten im lachenden Gespräche nun sprang er — wie er es während dieses entsetzlichen, vierzehnjährigen Monate langen Dahinsterbens gerade in den Stunden des Sichbesserfühlens zu thun liebte — in den Todesgedanken hinein, allerdings mit einem Lachen auf. „Nicht wahr, Sie schreiben mir einen schönen Nekrolog und einen guten Nekrolog? Sie müssen mit das versprechen, denn es ist Zeit, daran zu denken.“ Ich kannte ihn und wußte, daß es in solchen Stimmungsmomenten das Beste sei, auf seine Einfälle einzugehen, natürlich ebenfalls lachend. „Leistung erfordert Gegenleistung“, antwortete ich ihm also, „ich verspreche Ihnen den Nekrolog, sobald Sie mir die zugefügten Feuilletons gegeben haben werden, früher unter keiner Bedingung.“ Worauf er: „Ich proponire Ihnen einen Tausch; schreiben Sie für mich die Feuilletons, ich schreibe Ihnen dafür meinen Nekrolog.“ Der schriftliche Grabesscherz wurde mit einem Handschlag geschlossen.

Ein Räthsel, das Alle, welche dem merkwürdigen Menschen nahestanden, während seiner ganzen Krankheit lebhaft interessirte, hat er ohne bestimmte Beantwortung mit sich ins Grab genommen, den Aufschluß über die Frage: Hat er gewußt, daß seine Krankheit (Darmgeschwüre) eine tödliche sei? Vor vier Jahren schon, unmittelbar nach dem Tode seiner Frau, hatten sich die ersten leichten Symptome derselben gezeigt, welche damals allerdings kaum von den Ärzten, geschweige denn von ihm selbst, dem immer zukunfts voll ins Leben hinausschauenden, beachtet wurden. Es schien damals wirklich, und ihm am allermeisten, ein zufälliges, vorübergehendes Leiden. Dasselbe wiederholte sich aber, und im März des vergangenen Jahres bereits erklärte der ihm befreundete Primarius Dr. Standhartner der Umgebung Dingelstedt's, er könne es nicht verhehlen, daß ihm dieser schwere Beforgnisse einflöße. Das Uebel trat damals mit so acuter Heftigkeit auf, daß Dingelstedt selbst wenigstens von der Abnung der ganzen Gefährlichkeit desselben überflogen zu werden schien, denn er äußerte damals zu seinem Sohne Wilhelm, daß er sich für einen verlorenen Mann halte, was ihm dieser natürlich mit solbathischer Jovialität scherzhaft wegdisputiren sich bemühte. Er aber suchte sich den Todesgedanken, wenn derselbe ja an ihn herangeschwirrt war, wegzuarbeiten; er meinte wohl, den Tod selbst zu scheuen, wenn er ihm die Arbeitskraft des Lebens entgegenhielt. Mit einer fiebernden Energie warf er sich gerade jetzt auf das Detail des Directionsgeschäftes, concentrirte Alles in sein Krankenzimmer und vertauschte dasselbe in ruhiger Hast, so oft ihm der Einsinn einfiel, und gar häufig gegen das Verbot des Arztes, mit der Directionskanzlei, was natürlich immer einen heftigeren Rückfall zur Folge hatte. Und während er in früheren Jahren nicht ungerne einen kleinen Vorurlaub den allgemeinen Theaterferien vorausgeschickt, oder demselben einen kleinen Nachurlaub angehängt hatte, sah man ihn jetzt mitten in den Ferien, als er die Zwischenzeit zwischen der Karlsbader und der Gasteiner Cur in Wien zubrachte, hier, mitten in den Ferien, bei

Directionsarbeiten fortführen, als wäre das volle Theaterleben im Gange. Von Gastein, wo ihm das ungewöhnlich rauhe Wetter gar übel mitgespielt hatte, kam er elend heim — aber in der Arbeit ruhte er nicht, ja, er trieb's damit um so, ich möchte sagen, leidenschaftlicher, je schlechter er sich fühlen mochte. Er zeigte allen Ernstes die Miene, die ihm übertragene Gesamtleitung der beiden Hoftheater wirklich antreteten zu wollen — ich habe bereits einmal vor längerer Zeit, da ich von dem Krankenzimmerleben Dingelstedt's erzählte, auf die grausame Schicksalsironie hingewiesen, welche ihm das Ziel eines zehnjährigen Strgheizes an den Grabesbrand hineinsteckte — er hielt Konferenzen und leitete Proben in beiden Theatern oft an einem und demselben Tage, er ließ sich mit körperlichster Anstrengung zu seinem Bureau hinfahren, schleppete sich mühselig die Treppe hinauf und sank, kaum, daß sich die Thüre seines Arbeitscabinetes hinter ihm geschlossen hatte, erschöpft auf das Sopha hin. Dem zufälligen Besucher, wenn er ihn überhaupt in solcher Stunde empfing, streckte sich dann eine fieberglühende Hand entgegen, die alsbald mit dem Tuche nach der Stirn fuhr, den vom Schmerz erpreßten Schweiß abzutrocknen. Ich selbst gedanke noch einer peinvoll-ergreifenden Scene aus jenen Tagen und dabei einer überaus charakteristischen für dieses überreizte Bemühen, nicht nur die Außenwelt, sondern sozusagen die Krankheit selbst über sein wahres Kraftmaß zu täuschen. Es war bei der ersten oder zweiten Probe von „Haus Unruh“. Da ich ihn gerade damals wieder lebender wußte und demgemäß voraussetzte, daß er nicht auf die Probe gehen werde, ließ ich anfragen, ob ich ihn zu Hause sprechen könne. Die Antwort war, daß er mich erwarte, aber — auf der Probe. So ließ ich ihm denn meine Anwesenheit an den Regietisch hin melden, und hörte ihn sofort sich bei den Mitwirkenden entschuldigen, daß er sich auf kurze Zeit entfernen müsse, mit dem Zusage, die Probe möge unterdessen ihren ungehobren Fortgang nehmen. Er bat mich, in das Foyer-Zimmer, und ich begann damit, ihm zu erklären, daß der Gegenstand meines Besuches kein so dringender sei, um ihn zur Ab-

Nach den Brauereien unmöglich gewesen sei, den Malzaufschlag auf die Consumen abzumildern, so würde das nur beweisen, daß unter Umständen das Brauereigewerbe auch ohne Steuerabwälzung prosperiren kann, da der Bier-Consum in der Pfalz im Steigen begriffen ist. Jedenfalls sind wesentliche Nachtheile nach keiner Richtung hin zu erwarten, und sie würden jedenfalls überwogen werden durch den Fortschritt, welcher mittelst der vermehrten Einnahme auf dem Wege der Steuerreform ermöglicht werden wird.

Abg. Witte (Miedenburg): Es handelt sich hier keineswegs darum, ob die Erhöhung der Brauereisteuer überhaupt verworfen, sondern ob sie nur in Verbindung mit einer gleichzeitigen Reform der Branntweinsteuer angenommen werden soll. Meine politischen Freunde vertreten die letztere Ansicht und beantragen aus diesem Grunde, die Vorlage auch in dieser Session abzulehnen. Der Vorredner hat zwar eine Menge von Zahlen angeführt, um zu beweisen, daß ein directer Zusammenhang zwischen dem Bier- und dem Branntweinconsum nicht stattfindet; mit Zahlen läßt sich ein solches Verhältniß aber überhaupt nicht nachweisen und alle Sachverständigen sprechen eine entgegengesetzte Ansicht aus. Das verdienstvolle Buch des Dr. Vör erklart ganz ausdrücklich, daß der Genuß des Bieres die beste Waffe gegen den Branntweinconsum und jede Erhöhung der Biersteuer eine indirecte Begünstigung des Branntweingenußes sei. Ganz in demselben Sinne sprechen sich Rosenthal u. A. aus. Der Abg. v. Below behauptet allerdings, daß der Preis des Bieres sich keineswegs durch die Steuer erhöhen müsse, das Beispiel Baierns aber, wo seit der Erhöhung der Steuer auch der Preis des Bieres erheblich gestiegen ist und den Consum bereits nicht unwesentlich gesunken hat, beweist die Unrichtigkeit dieser Behauptung. Die Vorlage wird durch die Nothwendigkeit einer principiellen Reform der indirecten Steuern begründet, aber trotz aller gegentheiligen Versicherungen des Reichstanzlers muß ich entschieden befehlen, daß die uns vorgelegte Reform eine systematische sei. Man greift beliebig einzelne Objecte heraus, die man mit höheren Steuern belasten will, während andere, der Reform viel dringender bedürftige Steuern unberührt bleiben. Als eine solche ist bereits wiederholt die Branntweinsteuer bezeichnet worden, deren gegenwärtiges System vollständig ungerecht ist und eine Prämie für eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Gewerbetreibenden enthält.

Ich erkenne gern an, daß dieses System der Raumbesteuerung seiner Zeit fördernd auf das Brennereigewerbe eingewirkt hat und daß die in Folge dessen gemachten Fortschritte sehr bedeutend gewesen sind, gerade in Folge dessen aber wird in allen Kartoffelbrennereien eine erheblich größere Menge von Spiritus gewonnen, als bei der Berechnung der Exportbonification angenommen worden ist, so daß die Brennerei sich von der Grundlage des Gesetzes mehr und mehr entfernt und der Zweck des letzteren nicht mehr erreicht wird. Dadurch, daß in den größeren und besser eingerichteten Fabriken 11½ bis 12 pCt. Spiritus gezogen werden, ist der Staat genöthigt, erhebliche Exportprämien zu zahlen. Herr v. Below weist darauf hin, daß ohne eine Erhöhung der Landwirthschaft eine Verringerung des jetzigen Zustandes nicht möglich sei, und daß der deutsche Landwirthschaftsrath sich entschieden gegen jede Erhöhung der Branntweinsteuer ausgesprochen habe. Eine Erhöhung der Malzraumsteuer würde allerdings die bestehende Ungerechtigkeit nur vermindern, eine solche habe ich aber auch niemals verlangt. Was ich fordere, ist eine Reform des Besteuerungssystems, denn nur die Fabriksteuer führt zu einer wirklich gerechten Belastung; alle Erfahrungen, welche man hier und in den übrigen Ländern mit anderen Arten der Besteuerung gemacht hat, bestätigen dies. Man behauptet, die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien würden unter der Fabriksteuer erheblich leiden; aus dieser Behauptung müßte man schließen, daß der Brennereibetrieb sich unter dem gegenwärtigen System sehr wohl befindet, dies ist aber durchaus nicht der Fall. Innerhalb des Zeitraumes von 1872 bis 1879 haben sich die Brennereien, welche einen jährlichen Steuerertrag unter 600 M. bringen, von 505 auf 321 vermindert; die Zahl der Brennereien von 600 bis 6000 M. Steuerertrag ist von 1080 auf 618, und die Zahl derjenigen von mehr als 6000 M. Steuerertrag von 25 auf 6 herabgegangen.

Im Ganzen hat also die Zahl der Brennereien in dem genannten Zeitraum sich von 1610 auf 945 vermindert. Bereits im Jahre 1869 hatten die Regierungen dem norddeutschen Reichstage eine Vorlage wegen Einführung einer facultativen Fabriksteuer gemacht, mit Rücksicht auf den vorläufigen Ausfall aber gleichzeitig eine Erhöhung der Steuer beantragt. Der Reichstag lehnte diese Erhöhung damals ab, erklärte sich jedoch mit der facultativen Fabriksteuer einverstanden, und gerade der Abg. Günther (Sachsen), der sich jetzt gegen jede Verringerung des bestehenden Zustandes sträubt, war es, der damals mit Lebhaftigkeit für die Fabriksteuer eintrat und alle Befürchtungen für die landwirthschaftlichen Brennereien als unbegründet erklärte. Seit jener Zeit haben die Regierungen leider jeden Versuch einer Reform des Branntweinbesteuerungssystems aufgegeben. Nächst wie mit der Branntweinsteuer verhält es sich mit der Rübenzuckersteuer. Im vorigen Jahre ist ein Quantum von mehr als 1,700,000 Centnern Zucker exportirt und für diesen Betrag eine Ausfuhrvergütung gewährt worden. Berechnet man nach denselben Sätzen den Zucker, welcher aus dem Quantum der versteuerten Rüben im Inlande hergestellt werden konnte, so würde bei einer solchen Ausfuhr für den inländischen Consum gar nichts übrig bleiben.

Wir kommen auf diesem Wege schließlich zu demselben Resultat wie Oesterreich, wo einmal eine Million Gulden mehr an Exportbonification gezahlt wurde, als an Steuern selbst eingenommen war. Jedenfalls gehen wir, wenn wir nicht bald an eine Reform unserer Besteuerung denken, Zuständen entgegen, unter denen ich nicht Finanzminister des Deutschen Reichs sein möchte. Ich habe vor einiger Zeit dem Bundesrathe und dem Reichstage ziffermäßige Angaben eines zuverlässigen Mannes vorgelegt, die neuerdings auch von anderer Seite bestätigt werden und die — wenn sie auch nur annähernd der Wirklichkeit nahe kommen — erschreckende Perspektiven eröffnen. Die Malzfabrikation ist durch das jetzige Steuersystem und durch die außerordentlichen industriellen Fortschritte, welche in der Entzuckerung der Melasse gemacht sind, schwer geschädigt, ja zur Aufgabe ihrer Thätigkeit verurtheilt. Ich habe mir deshalb erlaubt, dem Reichstanzler den vor einiger Zeit in einer Versammlung Industrieller hier gefaßten Beschluß zu unterbreiten, daß unter den vorliegenden Umständen ein Nothgesetz erlassen werde, welches den in der Melasse enthaltenen, zur Entzuckerung kommenden Zucker mit einer Steuer belegt. Nicht aus Vorliebe für eine neue Steuer, sondern aus den wichtigsten wirtschaftlichen Gründen trete ich für diesen Vorschlag ein, damit die mit großen Kosten verbundenen industriellen Anlagen, welche auf Grund der jetzigen Besteuerung nur ein künstliches

Dasein fristen, wieder aufleben. Ich schließe mit einer Wiederholung meiner Bitte, die Vorlage abzulehnen. (Beifall links.)

Staatssecretär Scholz: Ich bitte, dem eingehenden Zahlenmaterial gegenüber, das der Commissar vor Ihnen entwickelt hat, nicht mit allgemeinen Behauptungen zu operiren. Die Reichsregierung hat in keinem Stadium der Verhandlungen erklärt, daß sie nicht auch ihrerseits einer Erhöhung der Steuer von Branntwein und Zucker geneigt sei; sie hat keineswegs das Unbefriedigende in der jetzigen Art des Aufbringens dieser Steuern verkannt. Der Modus der Fabriksteuer bezüglich des Branntweins entspricht nicht allen Anforderungen der Billigkeit. Der Umstand, möglichst wenig die Interessen der Landwirthschaft zu schädigen, ist der Hauptgrund, weshalb die Angelegenheit sich nicht so glatt erledigen läßt. Die Ercheinungen, welche sich in neuester Zeit bei der Rübenzuckersteuer geltend gemacht haben, fordern die größte Aufmerksamkeit heraus. Es hat sich hier die von keiner Seite vorausgesetzte Thatsache ergeben, daß im letzten Jahre die zur Versteuerung gelangte Rübenmenge in dem Verhältniß von 1:1½, dagegen die Zuckerausfuhr in dem von 1:3 gewachsen ist. Statt des etwa 28 Millionen Sollertrages von 46 Millionen sind bis jetzt an Einnahmen erst 28 Millionen aufgefunden, so daß zweifellos ein erhebliches Deficit zu erwarten ist. Diese höchst bedauerliche Thatsache hat zu den ernstesten Erwägungen Anlaß gegeben, die bis jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Im Interesse der Steuerreform liegt es sicherlich nicht, wenn Sie heute die Vorlage aus hygienischen Gründen ablehnen. Auch meine ich mit dem Abgeordneten Richter (Hagen), daß man einen großen Gewerbetrieb nicht dilatorisch behandeln sollte. Ich rufe dies namentlich den Herren zu, welche die Brauereien nicht um ihrer selbst willen, sondern im Hinblick auf eine spätere Erhöhung der Branntweinsteuer ablehnen wollen. Ich kann Sie nur dringend bitten, durch diesen letzteren Umstand sich nicht bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes beeinflussen zu lassen.

Abg. v. Nordde: Zur Rabenau: Seien zur Durchführung der Steuerreform neue Einnahmen für das Reich nöthig, um dafür andere drückendere Steuern beseitigen zu können — und er gebe zu, daß dies der Fall sei —, so seien diese neuen Einnahmen aus solchen Steuern zu ziehen, welche am wenigsten die Gesamtheit belastigten und am meisten der Leistungsfähigkeit der Steuernden entsprächen. Geeignet hierzu sei die Zuckerversteuerung, welche, wenn anders als seither veranlagt, dem Reichsfinanzen ohne Belästigung der Consumen über den bisherigen Ertrag ein Mehr von 24—25 Millionen zuführen würde. Obwohl nämlich die Bruttoeinnahmen aus der Rübensteuer für die Betriebsjahre 1880/81 sich gegen das Vorjahr um über 24 Millionen vermehrt hätten, sei der Zuckerausfuhr zurückgegangen; der Grund für dieses Zurückgehen liege aber darin, daß die gesetzliche Fiction, wonach aus 1¼ Ctr. Rüben 1 Ctr. Zucker gewonnen werde, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche, da in Folge des Melasse-Entzuckerungsverfahrens die Production intensiver geworden und hierdurch ein verstärkter Export veranlaßt sei. Bei einer nach dieser Richtung hin vorgenommenen Reform der Rübenzuckersteuer werde die Erhöhung der Brauereisteuer sich erübrigen. Bezüglich der Branntweinbesteuerung tritt Redner den Ausführungen des Abg. Witte bei; er empfiehlt, im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit das Princip der Fabrikbesteuerung durchzuführen.

Abg. Reinecke: Er gebe zu, daß auch unter dem jetzigen Steuersystem die Zahl der kleineren Brennereien sich vermindert habe; die Production sei aber ihrem Umfange nach um mindestens 30 Procent gestiegen. Mit der Einführung der Fabriksteuer sei die preussische Regierung seit längerer Zeit bemüht gewesen; alle diesbezüglichen Bestrebungen seien aber an dem Fehlen eines richtigen Apparates bis jetzt gescheitert. Seine Freunde und er verlangten für die Landwirthschaft keineswegs exceptionelle Bestimmungen, sondern dieselben Rechte und Pflichten, wie für die übrigen Gewerbe. In diesem Sinne glaube er Namens der Mehrzahl seiner Parteigenossen die Erklärung abgeben zu können, daß sie, in Anbetracht der beträchtlichen Mehrbelastung bei den Getränkesteuern weniger die Steuerzahler treffen werde, bereit seien, für diese Erhöhung einzutreten, sofern die berechtigten Interessen des Brauereigewerbes und der Spiritusindustrie im Anschluß an die Landwirthschaft nicht darunter litten und die aus der Erhöhung entspringenden Mehreinnahmen des Reichs zur Entlastung von drückenden Steuern verwendet würden und wenn gleichzeitig jene Steuern einheitlich für das ganze Reich geregelt würden.

Abg. Uhden erklärt, einer Erhöhung der Branntweinsteuer unter allen Umständen zustimmen zu wollen, nur müsse er verlangen, daß die Besteuerung in einer Weise erfolge, welche den berechtigten Interessen unserer norddeutschen Landwirthe nicht zu sehr zu nahe trete. Er gebe zu bedenken, daß der Spiritus an sich gar kein Getränk sei und daher in vielen gewerblichen Zweigen Verwendung finde.

Director im Reichsfinanzamt Burdard: Die von dem Herrn Abg. Witte angeführten detaillirten Berechnungen hinsichtlich der Rübenzuckerbesteuerung entbehren der nöthigen Unterlagen, jedenfalls sind sie nicht geeignet, die Schäden dieser Besteuerungsart in dem von ihm bezeichneten Umfange zu zeigen. Die Frage der Einführung der Fabriksteuer für Zucker ist von der Regierung reiflich erwogen worden. Abgesehen aber davon, daß sie nur in vollständig umfriebenen Fabriken durchgeführt werden kann, hat sie gegenüber der Rübensteuer auch noch den Nachtheil, daß sie mit größeren Kosten verknüpft ist. Der Siemens'sche Apparat hat sich, wie ich dem Abgeordneten Reinecke erwidere, bei uns und in Frankreich so wenig bewährt, daß die Einführung der Fabriksteuer mit demselben mehr als gewagt sein würde.

Abg. Kable (auf der Tribüne schwer verständlich, weil er heiser ist und seine Rede mit leiser Stimme verliest) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß man Elsaß-Lothringen in die Brauereigemeinschaft aufnehmen wolle, ohne die Landesvertretung darüber zu befragen. Alle Gründe, welche früher dagegen gesprochen haben, die Reichslande in die Brauereigemeinschaft aufzunehmen, bestehen auch heute noch fort. So lange Elsaß-Lothringen nicht von dieser Gemeinschaft ausgeschlossen werde, könne er für die Vorlage, die auch finanzielle Bedenken habe, nicht stimmen.

Unterstaatssecretär v. Mayr: Die Vorlage würde für Elsaß-Lothringen finanziell nicht nur keinen Ausfall mit sich bringen, sondern im Gegentheil einen Vortheil, da sie eine Verminderung der Matriculabeträge zur Folge haben würde. Die Landesvertretung von Elsaß-Lothringen ist vor Einbringung der Vorlage deshalb nicht befragt worden, weil es sich hier nicht um eine Landes-, sondern um eine Reichsangelegenheit handelt.

Damit schließt die Debatte. § 1 wird abgelehnt; gegen denselben stimmen die Fortschrittspartei, die Secessionisten, die Nationalliberalen, das

Centrum und die Reichspartei; für denselben nur ein kleiner Theil der Deutschconservativen.

Beim § 2 erhält das Wort Abg. Ridert: Ich will hier nur erklären, daß wir es bei dieser Gelegenheit ablehnen müssen, derartige schwierige technische Fragen, wie die Raum- und Fabriksteuer für Spiritus zu erörtern. Es war auch sehr unvorsichtig, daß der Abg. Witte sich damit beschäftigt hat; ich kann auch nicht alles unterzeichnen, was er vortragen. Noch unvorsichtiger aber war die Form, in welcher der Abg. Reinecke erklärte, wir sind bereit, die Steuererhöhungen anzunehmen, wenn andererseits eine Entlastung an drückenden Steuern stattfindet. Die Steuererhöhungen werden die Bundesregierungen gern entgegennehmen, an die Bedingungen denken sie aber nachher nicht. Und was sind denn drückende Steuern; in Preußen nennt man jetzt Steuern drückend, deren Druck während Decennien Niemand gemerkt hat. Wir beschränken uns darauf, die Vorlage einfach abzulehnen und für die Zukunft gar keine Erklärung abzugeben.

Abg. v. Benda: Wir haben mit unserer Erklärung weiter nichts sagen wollen als: wir lehnen die Vorlage, wie sie hier liegt, ab, wir würden aber eventuality, wenn die Regierung eine Getränkesteuer auf Bier und Branntwein einbrächte, bereit sein, auf die Vorlage einzugehen, wenn gleichzeitig eine Entlastung von Steuern auf Lebensmittel, namentlich also eine Beseitigung der Getreidezölle, erfolgen würde.

Abg. v. Kardorff: Diese Erklärung weicht bedeutend von der Erklärung des Herrn Reinecke ab, die wir mit Freude begrüßt haben: es war in ihr gar keine Rede von den Getreidezöllen, sondern von directen Steuern.

Abg. Reinecke: Ich habe nicht von directen, sondern von drückenden Steuern gesprochen und nichts anders sagen wollen, als was der Abg. von Benda gesagt hat.

§ 2 wird ebenfalls abgelehnt; für denselben erhebt sich nur noch der Abg. Graf v. Bismarck. Alle übrigen Paragraphen werden ohne weitere Debatte abgelehnt, und ist damit die Vorlage beseitigt.

Es folgt die Beratung des Antrages der Abgg. v. Below und Gen. wegen Verbot der Verwendung der Malzsurrogate. Die Brauereien soll in der bisherigen Höhe mit 2 M. pro Centner Malz erhoben werden, dagegen soll die Besteuerung der Malzsurrogate, welche früher zugelassen war, aus dem Gesetze entfernt werden.

Abg. v. Below (Salle): Die Antragsteller und ich haben lange geschwankt, in welcher Form wir unsere Ansicht, die Malzsurrogate zu verbieten, zur Geltung bringen sollten, und haben uns schließlich für die Form eines Gesetzentwurfes entschlossen, welche die beste Garantie dafür bietet, daß die Angelegenheit noch in dieser Session erledigt wird. Die Verweigerung desselben an eine Commission wird wohl nicht nöthig sein, weil einzelne Abänderungen, so namentlich die Rücksicht auf die Mais- und Reisbrauereien, in zweiter Lesung vorgenommen werden können. Wir wollen den Gebrauch der Surrogate für Malz beseitigen, weil sie der Güte des Begriffs Bier Abbruch thun. Bier soll aus Hopfen und Malz bestehen. Man kann ja auch aus anderen Stoffen ein Getränk brauen, es ist aber dann kein Bier, der Charakter und die sanitäre Wirkung des Bieres wird durch den Gebrauch der Surrogate verringert. Diefelben veranlassen auch Mißbrauch aller Art, so durch Anmischung des gesundheitsgefährlichen Glucerin, und man kann nur mit Unbehagen daran denken, was in den dunklen Kellern Alles mit dem Biere vorgenommen wird. Weniger schädlich und nur den Gehalt des Bieres herabsetzend ist die Verwendung von Mais und Reis. Man gewinnt auf diesem Wege leichtere Biere, die vielfach gern getrunken werden, weshalb auch zahlreiche Brauereien Mais und Reis verwenden. Will man gründlich zu Werke gehen, so müßte man auch die Verwendung von Mais und Reis bei der Bierbrauerei verbieten. Man mag das aus ihnen gewonnene Getränk Meiß nennen oder Mais- oder Reiskbier, Bier ist es aber nicht. Eine Verschärfung dieses Begriffes muß man dadurch abschneiden, daß man verbietet, daß Bier aus etwas Anderem als Malz und Hopfen gebraut werden darf. Man braucht damit die Mais- und Reisbrauerei noch keineswegs zu schädigen, sie können ruhig und weiter bestehen. Es wird sich in der zweiten Lesung Gelegenheit finden, entsprechende Bestimmungen dafür zu finden. Ich bedauere lebhaft, daß es uns nicht gelungen ist, auch Vorschläge für die Beseitigung der Hopfensurrogate zu machen. Diese Aufgabe ist aber technisch sehr schwierig, und man müßte sich ein wenig über manchen Formalismus hinwegsetzen, wenn man ein entsprechendes Verbot noch anbringen wollte. Ueberhaupt bedürfen wir, um diese Materie erschöpfend zu treffen, eines allgemeinen Gesetzes über die Getränke, mit einer genauen Definition der einzelnen. Wollen wir in dieser Session noch Etwas schaffen, so bleibt kein anderer Weg übrig, als der von uns vorgeschlagene. Viel haben wir in dieser Session überhaupt nicht wirken können; bringen wir unseren Wählern wenigstens die Aussicht auf ein gutes Bier nach Hause, so sichern wir uns damit ihre Sympathien und eine etwaige Wiederwahl. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. v. Dm (Freudenstadt): Ich bedauere, dem vorliegenden Antrage nicht beitreten zu können, bitte vielmehr, denselben abzulehnen. Der Antrag hat den Fehler, daß er nicht trifft, was er will, nämlich die Beseitigung der schädlichen Surrogate bei der Bierbrauerei. Außerdem benimmt er uns, indem er die preussische Form der Besteuerung des Malzes nach dem Gewicht aufrecht erhält, die Aussicht, zu der einheitlichen Steuerreform zu gelangen, welche die Vorlage anbahnt, indem sie die Besteuerung des Malzes nach dem Maß vorschlägt. Herr von Below will die Malzsurrogate ganz verbieten und er hat in seiner Rede vom 29. März die Erwartung ausgesprochen, daß damit alle Parteien einverstanden sein würden. Darin irrt er sich doch, wenn man auch seinem Antrage gewisse Sympathien entgegenbringt. Betrachten wir den Antrag näher, so müssen wir sagen, daß nur ungeschädliche, in vielen Fällen sogar zweckmäßige Surrogate durch ihn beseitigt werden. In seiner Rede im März hat Herr von Below nur den Beweis für die Schädlichkeit sonstiger Surrogate, nicht aber der Malzsurrogate beigebracht. Es ist ihm das heute auch nicht gelungen. Ich weiß von renommirten Brauereien, daß es Malzsurrogate giebt, die nicht nur nicht schädlich sind, sondern das Bier sogar verbessern, und viele Autoritäten haben sich für die Beibehaltung derselben ausgesprochen. Man würde durch ein allgemeines Verbot der Malzsurrogate nur den rationalen Fortschritt der Bierbrauerei hindern. In der uns vorliegenden Petition des deutschen Brauerbundes, welche Beseitigung aller Surrogate fordert, haben die Vertreter aus weniger als Malzsurrogate, als an die schädlichen Folgen der Hopfensurrogate gedacht, und daß wir diese nicht treffen können, bedauert Herr von Below ja selber, und ich wünsche, daß wir demnächst zu einem

sentirung von der Probe zu veranlassen; ich hätte eben nur gemeint, ihn zu Hause treffen zu können. Er aber lag bereits auf dem im Foyer-Zimmer befindlichen Ruhebette, bat mich, die Thüre zu schließen und sagte: „Ich bin Ihnen ja recht dankbar dafür, daß Sie mir einen Anlaß gegeben haben, mich ein Bißchen ausruhen zu können.“ Eine halbe Stunde hielt er mich, dann kehrte er mit sichtbarster Selbstanstrengung auf die Bühne zurück, blieb bis zum Ende und begab sich dann erst auf's Bureau, um Amtsgeschäfte und Besucher zu empfangen.

Dieses furchtbare, aufreißende, zermalmende Spiel mit Leben und Tod trieb er bis zum 13. Februar, dem Tage, an welchem ihn ein heftiger Blutsturz ins Bett zwang, das er nicht mehr verlassen sollte. Aber auch hier setzte er es nur in anderer Form, doch mit krankhaft erhöhter Vier fort. Er wollte durchaus nicht bloß Director heißen, sondern es auch sein. „Ich will meinen Gehalt nicht umsonst verzehren“, pflegte er zornig herauszusprechen, wenn ihm Vorstellungen dagegen gemacht wurden, daß er sich im Bette selbst keine Ruhe gönne. Zweimal täglich, am Morgen und am Nachmittage empfing er bis in die letzte Woche die Berichte und die laufenden Geschäftsstücke aus dem Theater; nicht das mindeste Blättchen, nicht eine Anweisung auf eine Eintrittskarte dürfte seiner Unterschrift entbehren. Dabei sprach er immer von seinem demnächstigen Erscheinen im Theater; dabei konnte er ärgerlich werden, wenn ein oder das andere Stück inszenirt wurde, „da man es ja doch hätte hinauschieben können, bis er selbst im Stande gewesen wäre, die Proben zu leiten, was doch nur eilige Wochen gedauert hätte“ — und wenn man eines Tages von ihm gehört hatte, daß er sich für aufgegeben halte und mit dem Leben abgeschlossen habe, wurde man von ihm des anderen Tages mit der Entwicklung eines neuen Programms für die nächste Saison überrascht, „wenn er am 1. September doch wieder daran müßte.“ So wurde es Niemandem klar, welche Gewissheit oder welcher Zweifel, welche Resignation oder welche Hoffnung sich hinter dieser machtvollen Stirne, hinter der

herben oder heiteren Fronie dieser spottgeschwellten Lippen barg. Das Grab hat sich über dem Räthsel geschlossen.

Ein äußeres Moment, welches seine Erscheinung in der Reihe der bisherigen Burgtheater-Directoren besonders markirt, mag hervorgehoben sein: Er ist der erste Burgtheater-Director gewesen, der es bis zu seinem Tode blieb und in Amt und Würde starb. Alle seine Vorgänger, seit Burgtheaters Gedenken überhaupt, schieden aus dem Amte, ohne darum aus dem Leben zu scheiden.

Ueber seine Bedeutung als Bühnenleiter spricht sich die „N. Fr. Pr.“ wie folgt aus: Als Bühnenleiter zog er zum erstenmale die Aufmerksamkeit durch seine Musteraufführungen in München auf sich, welche die ersten Talente der deutschen Bühne unter vornehmer geistlicher Führung vereint hatten. Der Münchener Hof entließ 1857 plötzlich seinen Theater-Intendanten, der nach Weimar ging, um diese kleine Bühne bald auf hohe künstlerische Stufe zu heben. Die Aufführungen des Shakespeare-Cyclus, nun auch ein Fumel des Burgtheater-Repertoires, ließen ganz Deutschland erkennen, daß Dingelstedt ein Meister der Scene sei. Die Fürstin Wittgenstein lenkte die Aufmerksamkeit des Wiener Oberhofmeisters auf Dingelstedt. Er wurde 1867 als Director der Hofoper berufen. Zunächst übernahm er die Leitung der Oper im alten Kärntnerthor-Theater, führte sie in das prachtvolle neue Haus, das er unter den günstigsten Auspicien einweihte. Mit dem schaffenden Auge des Poeten scannte er alle Schätze der musikalischen Literatur in den herrlichen Räumen. „Armida“, „Don Juan“, „Faust“, „Robber der Teufel“, „Der Freischütz“, „Die Zauberkolben“, „Hugenotten“ wurden Festspiele der dramaturgischen Kunst. Dabei regierte er das Personale, und er — der Nichtmusiker — complexirte die Zahl der Sänger, der Mitglieder von Orchester und Chor.

Unerwartet wurde seiner Thätigkeit ein Ende gemacht. Ein kaum nennenswerthes und in den Verhältnissen des großen Hauses begrän-

detes Deficit wurde zum Vorwande, daß Dingelstedt in das Burgtheater gegen seinen Wunsch übersiedeln mußte. Er fiel als Opfer derselben Mächte, welche kurz vorher Laube aus dem Burgtheater gewiesen hatten und das Burgtheater unter der Direction eines stümperhaften, nur handwerksmäßigen Traditionen folgenden Regisseurs zum Verfall führten. Wenige Monate und Dingelstedt hatte das Burgtheater wieder in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gerückt. Er schritt von Erfolg zu Erfolg. Während das classische Stück zum Pfeiler des Repertoires wurde, stählten sich die Kräfte der Künstler, in deren Reihen auch zahlreiche neue Talente traten. Einen Augenblick schien es, als sollte Dingelstedt, einer momentanen Verstimmung folgend, in seiner erfolgreichen Wirkthätigkeit für Wien innehalten. Er unterhandelte mit Frankfurt, um die Intendanz des dortigen neuen Theaters zu übernehmen. Die oberste Hoftheater-Behörde war schon gewillt ihn ziehen zu lassen. Im letzten Augenblicke wurde diese Wendung, welche eine traurige Katastrophe des Burgtheaters bedeutet hätte, rückgängig gemacht. Dingelstedt blieb in Wien.

Als vor Kurzem in der Oper die Verhältnisse einen Wechsel in der Leitung dringend erscheinen ließen, wurde Dingelstedt berufen, beide Theater unter der Regide einer neuereinten Intendanz, jedoch ausgerüstet mit den höchsten Vollmachten, zu leiten. Dingelstedt sah einen Lieblingswunsch seines Herzens erfüllt. Sein Sinn für decorative Pracht, für das Bild auf der Bühne zog ihn immer wieder zur Oper zurück. Schweren Herzens hatte er seine Wohnung im Hofopernhaus, die „Walburg“, wie er sie scherzend nannte, verlassen, und wie ein Sieger nahm er die Nachricht entgegen, daß er berufen sei, als Retter in der Noth in das Operntheater wiederzutreten. Er entwarf Pläne für die Reorganisation des Instituts, des Budgets; aber schon damals nagte der Tod an seinem Körper. Inmitten von Entwürfen warf ihn seine Krankheit nieder. Den Lieblingsgedanken, Oper und Burgtheater gleichzeitig zu leiten, mußte er aufgeben; er zog sich auf das Burgtheater zurück,

Gefetz kommen, welches ein solches Verbot ermöglichte. Den jetzigen Antrag aber bitte abzulehnen.

Abg. von Nordde zur Rabenau glaubt, daß, möge, das Gesetz angenommen oder abgelehnt werden, die Färbung des Bieres mittelst Röstens des Getreides erlaubt sein müsse, da dies unmöglich unter dem Begriff der Surrogate fallen könne.

Abg. Witte (Koch): Die Frage des Verbots der Malzsurrrogate ist doch nicht so einfach, wie der erste Herr Vorredner es sich vorgestellt hat. Die Schwierigkeit beruht darin, daß wir mit einem absoluten Verbot der Malzsurrrogate auch eine Anzahl von Stoffen treffen, die ein gutes Bier liefern und ganze Industrien ausmachen. Es befinden sich darunter auch Stoffe, wie Zucker und Stärke, die sich bei der jetzt herrschenden Strömung als landwirtschaftliche Producte besonderer Protection erfreuen. Auch Reis wird in größerer Menge bei der Brauerei verwendet und ich sehe nicht ein, warum das aus ihm gewonnene Getränk den Namen Bier führen sollte. Ich bin im Prinzip für das Verbot der Surrogate. Die ganze Frage ist aber so schwer, daß wir sie nicht kurzer Hand hier im Hause erledigen können, ich beantrage die Verweisung des Gesetzentwurfes an eine Commission von 14 Mitgliedern, mit dem Wunsche, daß er noch in dieser Session erledigt werde. Die Motive für seinen Antrag hat Herr von Below heute weit milder und vorsichtiger dargelegt als in seiner Rede vom 29. März. Ich muß aber doch bedauern, daß er sich damals zu Äußerungen hat hinreißen lassen, deren Tragweite er sich vorher wohl nicht überlegte. Wir müssen in Äußerungen von der Tribüne dieses Hauses herab besonders vorsichtig sein, da dieselben die weiteste Verbreitung finden und von Unkundigen leicht für werthvolle und unumstößliche wahre Urtheile aufgefaßt werden. Ich habe die Rede des Herrn von Below sorgfältig geprüft und bedauere, daß er gegen unser als wohl bekanntes und erprobtes deutsches Brauereigewerbe eine Reihe von Beschuldigungen erhoben hat, die zu beweisen er absolut nicht im Stande sein würde, so namentlich die Behauptung, daß in seiner Fabrication soviel Unfug mit schädlichen Surrogaten getrieben werde, als in der Bierbrauerei. (Der Redner citirt hierauf weitere Äußerungen von Below's und weist zum Theil unter der Heiterkeit des Hauses nach, daß von Below falsch citirt und verschiedene Citate aus falsch aufgefaßt.)

Schlagereiter Scholz: Nachdem das Brauereigesetz abgelehnt worden ist, kann es der Regierung nur erwünscht sein, wenn in dem Below'schen Gesetzentwurf wenigstens ein Theil der ursprünglichen Regierungsvorlage, der hinsichtlich in zweiter Lesung noch erweitert werden wird, gerettet wird.

Abg. Reichenberger (Kreisel): Ich gestehe, daß die Rede des Abg. Witte auf mich deshalb keinen tiefen Eindruck gemacht hat, weil ich vor Jahren, als ich für Beseitigung der Surrogate eintrat, von den Herren Bräuern genau ebenso abgefangen wurde, wie er das heute gethan hat. Ueber die jetzige Petition des deutschen Brauerbundes freue ich mich, denn dieselben wollen heute nichts anderes, als was ich damals wollte. Ebenso begrüße ich den vorliegenden Gesetzentwurf mit Freude und kann Herrn v. N. nicht beistimmen, daß wir durch das Verbot der Surrogate den „rationalen Fortschritt“ des Brauereibetriebes behindern. Man weiß immer nicht, was man unter „Fortschritt“ verstehen soll, und ich habe gegen dieses Wort ein gewisses Mißtrauen, selbst wenn „rational“ davor steht. Ueberlassen wir doch die Experimente, das Bier durch Zusätze zu verbessern, den Engländern oder anderen. Nun beruft man sich darauf, daß die Chemiker und das Gesundheitsamt angeblich nur selten gesundheitsgefährliche Surrogate im Bier gefunden haben. Bei aller Achtung vor der Wissenschaft lege ich darauf sehr wenig Gewicht, denn einmal ist es sehr schwer, bei dem Stand der organischen Chemie schädliche Stoffe nachzuweisen und andererseits bekommen doch die Chemiker und das Gesundheitsamt nur selten Bier zur Untersuchung. Sie haben doch nicht den Beruf, eine Station zu bereisen und das Bier zu untersuchen. Was soll man da aus ihren Untersuchungen für Schlüsse ziehen auf die Eigenschaften der Umarmen von Bier, das getrunken wird. (Weiter.) Für die Beschaffenheit der Getränke ist die Untersuchung des Chemikers viel weniger zuverlässig, als die Zunge des Kenners, der sofort schmeckt, ob Bier und Wein fremde Bestandtheile enthalten oder nicht. Wenn wir feststellen, was ins Bier gehört oder nicht, so erweisen wir dem großen Publikum einen Gefallen. Ich glaube, wir könnten die zweite Beratung auch im Plenum vornehmen, doch habe ich gegen eine commissarische Beratung nichts einzuwenden, unter der Voraussetzung, daß dieselbe nicht als Mittel für ein ehrenvolles Begräbniß dienen soll. (Beifall.)

Abg. v. Below sucht die Ausführungen des Abg. Witte (Medlenburg) zu widerlegen, indem er hervorhebt, daß er sich bei den Citaten einmal verprochen habe. Die Anekdote von der Brauerei-Ausstellung, auf der aus Naassia ausgestellt war, habe er nach den Zeitungen aus seiner Mittheilung. Von dem Auffinden der Bismutsäure in deutschen Bieren habe er nicht gesprochen, sondern nur davon, daß man sie überhaupt in Bieren gefunden habe, also auch einmal in deutschen Bieren finden könnte.

Abg. Mendel wendet sich gegen einige Bemerkungen des Abg. Reichenberger, insbesondere hält er es für unzulässig, an Stelle chemischer Untersuchungen den Geschmack der Zunge zu setzen. Die Diagnose der Verfälschung auf Grund des körperlichen Befindens zu stellen, sei sehr verhängnisvoll, da man Symptome wie Kopfschmerz u. A. auch vom Genuß unverschädeten Bieres haben könne. Er stehe vollständig auf dem Standpunkt des Abg. Witte, indem die Gesundheitsgefährlichkeit gar nicht bei den Surrogaten in Betracht komme; er stimme aber für den Antrag Below, damit man ein ordentliches Getränk, aus Malz, Hopfen und Wasser bestehend, bekomme, und deshalb empfehle er die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission.

Abg. Löwe (Bochum) betont noch einmal, daß der Antrag darauf hinausgehe, daß das Bier nur aus einer Mischung von Malz, Hopfen und Wasser bestehen und von fremden Surrogaten frei sein solle und zwar in der Absicht, daß das Publikum geschützt werde und dasjenige erhalte, was es haben will; will es z. B. Gerstebier haben, so dürfe ihm nicht etwa Reisbier gegeben werden. Gegen die Ueberweisung an eine Commission habe er nichts, aber mit dem Vorbehalt, daß der Antrag dort nicht begraben werde.

Der Antrag wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, 11 Uhr. (Anträge und Petitionen.)

— Berlin, 17. Mai. [Die Vorlage über das Reichstagsgebäude.] Die Angabe, wonach die Vorlage wegen Errichtung des Reichstagshauses auf dem Kaiserthumsklostergrundstück vom Kaiser bereits unterzeichnet wäre, erweist sich als unrichtig. Der ursprüngliche Entwurf hat einige Veränderungen nöthig gemacht und ist zur Ausführung derselben an das preuß. Ministerium für öffentliche Arbeiten überwiesen worden. — Auf Grund Erkenntnisses des Reichsgerichts in der rumänischen Eisenbahnfrage ist hier die Arrestlegung beantragt worden. Wie man in Abgeordnetenkreisen wissen wollte, hätte der Reichskanzler gegen diesen Vorgang den Kompetenz-einwand erhoben.

Gewinnliste der 2. Klasse 164. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parantese beigefügt.)

Berlin, 17. Mai. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden.

12 44 114 16 86 225 97 334 41 96 (120) 409 68 673 752 65 80 95 820 40 48 85 902 16 82 1033 41 55 71 137 (150) 241 92 347 70 71 90 92 484 (120) 530 73 704 44 65 839 97 950 82 95 98 2009 27 96 141 246 (120) 69 317 455 613 87 (120) 807 51 (150) 900 76 3013 39 66 103 23 95 312 35 71 411 48 63 541 604 6 (120) 42 737 (180) 62 73 (180) 81 835 85 908 24 51 4025 58 97 176 220 47 49 (120) 85 427 67 513 93 660 69 729 (150) 45 97 848 93 965 73 5018 24 103 7 80 82 219 343 54 62 441 46 505 603 (120) 26 719 70 870 74 978 94 6077 96 112 66 205 60 66 76 89 334 54 418 59 553 600 709 837 50 58 78 939 7130 91 224 76 356 457 80 91 519 62 83 677 78 866 992 8023 46 158 90 215 55 85 380 456 86 667 752 69 82 844 54 (120) 87 99 909 9047 106 84 322 (120) 73 80 467 650 62 69 720 72 802 61 977.

10,126 300 1 14 20 (120) 65 480 604 61 (120) 707 60 71 814 (180) 83 99 904 11,049 118 (120) 51 73 275 97 308 78 449 63 526 (120) 646 86 763 803 34 42 70 91 920 12,003 34 73 (150) 144 63 70 (150) 205 23 38 50 54 360 85 407 67 88 509 62 69 81 92 612 749 805 10 73 89 13,181 309 (150) 30 462 (120) 71 80 513 27 36 46 715 98 839 (150) 62 77 927 97 14,076 96 97 104 96 271 (120) 85 90 (6000) 96 318 54 421 22 556 90 (150) 613 24 27 64 (120) 725 79 857 66 70 73 977 83 15,004 20 120 21 24 36 55 93 241 386 428 521 39 97 (120) 794 895 927 16,005 109 16 255 84 375 404 29 80 86 509 36 50 652 89 718 (120) 24 96 876 975 17,007 40 76

36 109 34 61 73 87 96 217 64 319 23 (150) 422 40 67 77 (180) 560 (120) 621 81 (120) 701 27 53 71 77 888 18,026 34 137 62 77 (120) 96 257 70 328 (150) 46 (120) 49 (120) 478 89 93 513 28 632 85 89 715 804 (30,000) 25 (150) 26 31 949 19,014 62 101 99 227 54 331 53 80 438 64 506 49 98 (120) 637 (120) 717 39 814 81 (240) 906 (150) 9 12 16.

20,030 95 163 68 70 215 22 93 330 430 54 575 86 636 49 (120) 97 708 40 (150) 45 804 24 (120) 55 922 (180) 75 (120) 83. 21,017 27 46 95 263 74 437 66 (120) 559 62 875 934 54 81. 22,001 52 (120) 75 116 18 33 (120) 406 515 26 27 46 98 615 (120) 36 40 704 44 55 919. 23,030 58 86 (240) 114 289 303 60 (120) 71 73 (120) 421 (150) 582 720 (120) 46 814 19 28 34 39 40 49 71 966 91. 24,122 35 75 227 34 96 325 36 67 424 96 (120) 514 49 631 43 52 67 791 803 97 933 35 49 65. 25,001 100 49 234 389 419 (240) 48 (120) 553 600 (120) 20 29 57 62 789 (180) 834 59 920 (120). 26,004 72 (120) 154 59 97 265 73 78 314 67 414 23 69 609 38 704 5 820 24 78. 27,017 21 65 (120) 79 86 121 249 68 74 323 62 456 58 62 87 (120) 544 45 68 610 50 769 (120) 800 42 74 943 54 (150). 28,070 129 39 62 89 91 99 200 (120) 32 36 74 323 34 95 414 17 36 58 704 27 46 59 61 75 87 93 926 31. 29,020 38 104 12 21 82 268 80 400 12 520 36 660 (180) 773 92 814 (240) 35 39 930.

30,031 36 83 95 126 33 90 256 70 78 367 (150) 451 664 78 768 822 28 52 53 64 85 926 33 31,035 163 275 78 (120) 348 55 68 85 483 96 522 59 89 614 59 71 707 876 914 39 32,035 57 86 99 115 72 (150) 225 54 312 28 442 93 (180) 99 576 607 59 61 762 82 85 820 77 81 926 79 33,007 57 (240) 106 10 12 254 67 337 68. 404 8 564 701 24 (150) 825 (240) 66 89 91 34 63 64 34,025 74 170 203 9 19 38 82 333 58 483 517 (120) 42 62 88 613 69 734 (150) 925 30 33 59 60 63 35,040 82 101 (600) 6 49 70 212 87 364 402 501 11 24 28 31 34 608 70 94 740 856 905 53 36,087 104 6 13 89 214 (600) 390 407 (120) 28 83 502 7 602 (600) 48 70 93 778 (120) 86 877 910 48 37,043 66 99 185 96 254 (240) 304 15 (120) 442 72 95 581 637 40 85 95 793 943 52 84 99 38,000 20 55 57 104 226 30 99 15 30 67 79 406 94 (120) 594 97 727 51 854 65 77 913 31 38 (150) 97 39,024 33 55 63 92 (1800) 93 97 119 46 239 54 69 86 337 93 99 420 25 50 99 566 99 734 51 84 (120) 897 (120) 927 30 (120) 87.

40,007 23 72 171 73 212 39 307 414 (150) 16 528 99 646 732 933 35 47 80 85 94 41,000 2 62 242 319 414 62 545 75 647 841 59 67 99 42,089 166 201 (120) 26 55 (120) 57 99 (180) 329 36 58 99 416 (150) 95 706 14 54 843 60 96 909 90 43,008 44 149 (120) 316 41 62 78 82 85 (240) 90 401 15 58 91 580 69 617 27 29 965 44,033 232 42 58 395 405 20 33 86 96 704 24 27 966 45,005 85 191 211 14 330 92 412 46 506 50 55 64 629 72 736 46 806 14 30 71 79 87 97 911 12 92 46,051 93 114 29 30 32 94 315 76 401 75 512 94 681 83 (120) 718 (300) 29 37 94 867 74 82 47,007 13 19 105 20 34 68 203 (120) 464 75 608 76 (120) 730 42 73 87 89 964 84 48,050 85 129 33 55 65 329 40 473 546 57 93 704 (120) 54 74 (120) 862 64 49,052 245 62 302 29 30 61 96 499 520 74 724 92 819 (120).

50,007 293 329 462 522 828 908 94 (120) 51,078 147 80 276 (120) 95 327 418 31 509 78 87 606 18 54 93 810 78 941 62 63 74 52,073 99 (300) 105 13 35 243 (120) 78 82 88 90 304 7 18 (120) 41 474 508 31 68 (120) 71 615 49 729 820 909 62 76 98 53,096 111 (120) 218 384 86 (120) 488 89 502 48 93 632 723 49 80 948 63 95 54,119 406 40 88 (120) 574 85 647 712 58 80 85 952 58 85 55,014 18 34 66 139 85 224 340 495 512 13 (120) 73 (600) 727 35 72 821 962 66 56,088 118 28 348 84 447 60 78 526 46 706 78 150 867 906 14 32 54 81 57,003 25 26 45 49 100 232 76 80 87 350 440 87 516 667 82 713 41 64 71 949 52 77 90 (120) 94 58,024 38 43 117 66 72 209 98 310 68 405 (120) 502 43 646 718 828 49 948 79 59,044 122 25 39 69 238 97 320 25 34 50 97 435 551 83 92 622 57 88 774 92 800 75.

60,022 29 30 184 (1800) 288 (150) 348 400 64 82 519 42 631 93 710 86 88 92 812 907 (120) 61,058 117 29 279 396 413 64 527 72 83 608 49 729 46 (120) 50 894 909 26 71 62,034 229 35 338 62 409 (120) 17 523 39 600 710 11 12 73 89 843 900 24 75 63,027 118 23 32 71 223 318 82 528 57 84 602 47 86 750 58 98 829 36 68 72 948 66 70 76 64,015 48 95 111 (240) 77 204 307 17 29 410 590 650 707 43 53 905 39 84 87 65,055 63 85 297 (180) 338 64 412 635 60 72 92 736 (12,000) 814 88 (120) 907 66,035 83 108 60 253 398 (150) 493 600 7 56 630 44 52 712 88 91 827 47 93 962 67,034 85 (120) 136 83 200 21 32 314 18 19 52 81 455 80 515 (120) 31 40 74 88 650 (120) 718 56 800 917 64 68,055 91 112 266 432 45 55 92 504 (120) 58 77 654 68 721 44 (120) 800 52 909 67 83 69,056 60 (150) 95 139 43 49 201 (240) 62 86 304 (150) 11 82 550 59 650 97 800 50 58 83 926 37 59 65.

70,031 82 122 (120) 38 251 351 70 89 494 96 559 93 98 630 59 710 17 (120) 28 71 90 808 915 (180) 71,005 25 57 90 101 4 21 61 236 (120) 65 98 (120) 378 402 19 53 531 715 (120) 909 (120) 36 72,023 35 42 (150) 47 59 121 61 63 65 71 232 306 79 541 77 667 719 79 837 42 44 49 74 919 73,009 93 120 (120) 59 232 43 52 55 57 332 66 650 (300) 96 733 96 821 99 947 74,000 137 (120) 236 49 72 74 95 (120) 336 95 414 51 517 40 42 55 96 621 45 (120) 53 (150) 790 839 60 75,051 77 96 114 226 88 313 23 60 62 (120) 74 407 45 547 52 54 97 76,029 136 66 241 59 72 305 8 (150) 33 35 36 403 57 519 90 92 616 34 41 51 57 82 760 93 96 807 65 905 77,113 25 40 60 78 218 70 87 326 41 45 524 (120) 52 (150) 99 (120) 701 33 806 16 22 68 907 38 78,095 108 67 90 289 325 42 81 484 559 75 92 610 51 821 29 33 79 941 49 79,056 166 48 371 83 84 466 534 48 (150) 74 640 61 801 (120) 64 69 925 32.

80,041 95 104 87 221 29 60 (120) 320 (180) 33 580 84 604 29 (120) 37 53 701 72 881 87 98 917 62 81,001 153 (120) 296 323 54 528 606 9 21 48 59 93 790 829 920 82,005 38 150 89 228 88 97 354 (120) 402 34 (180) 72 93 561 689 895 99 931 73 83,019 118 (120) 27 202 13 366 (150) 474 (120) 79 96 500 64 606 (120) 31 83 721 41 81 812 (120) 14 (150) 47 50 62 92 951 78 (1800) 84,044 274 91 336 67 (120) 443 63 (150) 527 624 712 23 816 47 70 926 30 (120) 47 52 66 85,095 122 87 280 81 309 24 61 433 526 43 609 33 42 99 737 65 74 850 75 (120) 901 7 (120) 95 86,017 153 73 245 380 (150) 90 (150) 92 94 430 40 46 78 87 511 49 64 644 (150) 61 792 855 62 (120) 911 59 65 87,006 (120) 63 121 251 91 95 312 25 44 54 (120) 69 94 468 639 89 714 19 845 75 96 943 88,008 20 102 203 50 302 76 422 45 66 72 503 15 45 (120) 622 50 (120) 730 69 (180) 806 28 42 50 81 (150) 86 940 89,019 139 74 (120) 206 98 322 428 29 45 49 79 84 512 40 736 (150) 80 865 86 885.

90,169 93 334 (120) 55 61 83 419 40 79 91 (150) 547 (300) 99 641 43 706 44 850 54 910 91,007 51 69 98 145 66 287 62 314 31 32 68 69 402 25 35 43 (120) 50 (120) 58 89 96 518 53 55 669 720 56 830 948 92,006 31 45 135 46 201 38 72 318 (180) 44 530 32 90 (120) 678 741 837 93 97 925 81 93,086 92 150 236 87 328 78 89 90 413 16 54 516 19 27 55 68 85 601 20 44 79 702 3 (120) 24 74 75 84 821 39 79 901 31 37 46 94,051 67 72 85 103 91 95 220 (240) 28 43 310 (150) 12 16 400 5 51 72 522 29 775 87 900 7 16 35 (120) 67 76 (150) 89.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Stuttgart, 17. Mai. Der König und die Königin sind heute aus Cannes hierher zurückgekehrt und von den städtischen Behörden, den Vereinen und einer großen Volksmenge auf das Festlichste empfangen worden.

Wien, 17. Mai. Der „Polit. Correspondenz“ wird aus Athen gemeldet: Auf die Note der Regierung, in welcher diese über die Concentrirung türkischer Truppen in Thessalien Beschwerde führte, theilten die Gesandten der Mächte mit, daß die Pforte erklärt habe, sie habe seit der Annahme der neuen Grenzlinie keinerlei Verstärkungen mehr nach Thessalien geschickt.

Wien, 17. Mai. Die Beerdigung Dingeldeit's fand heute unter großer Theilnahme statt.

Paris, 17. Mai. Münzconferenz. Der amerikanische Delegirte Howe setzte die Vortheile der Ausbehnung des Bimetallismus behufs Erleichterung der internationalen Zahlungen auseinander. Brolfi setzte die Motive auseinander, welche die Niederlande dazu führten, den Bimetallismus an Stelle des Monometallismus zu setzen. Mallet (Britisch-Indien) sprach über die Nachtheile, welche Indien durch die Entwerfung des Silbers verurtheilt wurden. Er erklärte sich bereit,

jede Maßregel zu unterstützen zur Hebung des Silberwerthes. Forkett verteidigte die Goldwährung. Coarts, Dumas, Pirmez sprachen Donnerstag, wo wahrscheinlich der Schluß der General-Dis-cussion stattfindet.

Marseille, 17. Mai. Gegen die Teilnehmer an der Manifestation zu Gunsten der Feste Helfstamm wird die gerichtliche Verfolgung eingeleitet. — Pomard hielt am 15. Mai eine Truppenrevue in Manonbia bei Tunis. Eine große Volksmenge aus Tunis wohnte der Revue bei. Breard geht morgen mit Truppen in der Richtung von Beja ab.

London, 17. Mai. Unterhaus. Dilke antwortete auf mehrere Anfragen, den amtlichen Text des Vertrages mit Tunis noch nicht erhalten zu haben. Frankreich habe aber die Versicherung gegeben, es werde die größte Sorge tragen, die erworbenen Privilegien der Ausländer nicht anzutasten, die bestehenden Verträge werden somit fortbestehen.

London, 17. Mai. Der Premier Gladstone ist erkrankt und mußte heute das Bett hüten.

Konstantinopel, 17. Mai. Amlicher Mittheilung zufolge ergab die Untersuchung über die Ermordung Abdul Aziz's die Theilnahme Midhat Paschas. Midhat flüchtete in das französische Consulat in Smyrna, wo er nach den Ermittlungen der Polizei sich noch aufhält. Midhat wurde abgesetzt und Ali Pascha sein Nachfolger. Eine Gerichts-Commission begibt sich nach Smyrna, um Midhat zu verhören.

Said Pascha telegraphirte an den Bey von Tarnis, die Pforte protestirte gegen den Vertrag mit Frankreich, sie erkläre denselben für null und nichtig. Ueber Verhandlungen der türkisch-griechischen Grenzfrage verlautet sehr bestimmt, die baldigste Vertheidigung sei zu erwarten.

Athen, 17. Mai. Der König hat die Decrete, betreffend die Bildung von 6 neuen Bataillonen, nicht unterzeichnet. Wie es heißt, würde der Kriegsminister Balkinos sein Entlassungsgesuch einreichen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(B. L. B.) Paris, 17. Mai, Abends. [Boulevard.] 3/10 Rente 86, 15. Neueste Anleihe 1872 120, 10. Türken 16, 30. Neue Egypter 380, —. Banque ottomane —. Italiener 90, 90. Chemins —. Oester. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. Spanien erster 23, 75, do. inter. —. Staatsbahn —. Lombarden —. 1877er Russen —. Türkenloose 60, 75. Türken 1873 —. Amortisations —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Besser. Frankfurt a. M., 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 48. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 174, —. Köln-Mindener Stamm-Actien 152 1/2. Rheinische Stamm-Actien 163 3/4. Hessische Ludwigsbahn 96 1/2. Köln-Mind. Prämien-Wahl. 133 1/4. Reichsanleihe 101 1/2. Reichsbank 150. Darmstädter Bank 161. Meiningen Bank 100 3/4. Oester.-Ungarische Bank 726, —. Credit-Actien 307 1/2. Wiener Bankverein 116 3/4. Silberrente 67 1/2. Papierrente 67 1/2. Goldrente 83 3/4. Ungarische Goldrente 102 1/2. 1860er Loose 127 1/2. 1864er Loose 3

Bremen, 17. Mai, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlussbericht.) Standard white loco 7, 65, per Juni 7, 75, per August-December 8, 25. Alles bezahlt.

Berliner Börse vom 17. Mai 1881.

Fonds- und Geld-Course.	
Deutsche Reichs-Anl.	101,60 bzG
Consolidirte Anleihe	101,75 bz
do. do. 1876	102,30 bz
Staats-Anleihe	101,10 bzG
Staats-Schuldcheine	98,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	135,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	101,25 bz
Berliner	101,30 bz
Pommersche	92,70 bzG
do. do.	100,80 G
do. do.	101,25 bz
do. Landh.-Ord.	101,60 bz
Pommersche neue ..	100,60 bz
Schlesische	93,90 B
Landh. Central ..	101,10 bz
Kur- u. Neumark ..	101,60 G
Pommersche	101,25 G
Pommersche	100,90 bzG
Preussische	101,10 bzG
Westfal. u. Rhein ..	100,90 bz
Sächsische	100,90 bz
Schlesische	101,20 bz
Badische Präm.-Anl.	134,70 bz
Bayerische Präm.-Anl.	135,00 bz
do. Anl. v. 1875	101,60 G
Cöln-Mind.-Präm.-Anl.	133,25 bzG
Sächs. Rente von 1876	80,60 G

Wechsel-Course.	
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 13 169,55 bz
do. do.	2 M. 3 168,75 bz
London 1 Lstr.	8 T. 2 1/2 29,47 bz
do. do.	3 M. 2 1/2 29,47 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 3 1/2 81,15 bz
do. do.	2 M. 3 1/2 80,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 W. 6 265,85 bz
do. do.	3 M. 6 265,15 bz
Warschau 100 SR.	8 T. 6 206,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4 174,05 bz
do. do.	2 M. 4 173,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Lose 292,80 bz	Oestr. Bkn. 174,15 bz
Badische 35 Fl.-Lose 200,00 bz	Oestr. Bkn. 174,15 bz
Braunsch.-Präm.-Anleihe 99,90 bz	Oestr. Bkn. 174,15 bz
Oldenburg-Lose 152,70 B	Oestr. Bkn. 174,15 bz

Hypotheken-Certificates.	
Krupp'sche Partial-Obl.	109,75 bzG
Unk. Präm.-Anl. v. 1876	107,00 G
do. do.	100,75 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfd.	102,00 bzG
do. do.	104,00 G
Kindbr. Cent.-Bd.-Cr.	106,20 bz
Unk. Ind. do. (1872)	112,60 bz
do. rückz. a. 110	109,00 B
do. do.	110,30 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Ord. B.	102,00 G
Kindbr. Hyp. Schuld do.	102,00 G
Hyp.-Anl. Nord-G.-B.	100,90 bz
do. do. Pfandbr.	101,00 B
Pomm. Hyp.-Briefe ..	109,20 bzB
do. do. II. Em.	106,00 B
Goth. Präm.-Pfd. I. Em.	123,40 bz
do. do. II. Em.	121,40 B
do. 50% Präm.-Pfd. I. Em.	109,00 etbzB
do. 40% do. do. II. Em.	105,00 B
Meininger Präm.-Pfd.	121,50 bz
Pfänd. Oest.-Bd.-Cr.-G.	101,00 bz
Schl. Bodener.-Pfdbr.	105,10 G
do. do.	106,25 B
Südd. Bod.-Ord.-Pfdbr.	104,25 G
do. do.	102,60 G

Ausländische Fonds.	
Oest. Silber-R.-Anl. (1874)	67,75 bz
do. Goldrente (1874)	67,75 bz
do. Papierrente (1874)	67,75 bz
do. 54er Präm.-Anl.	—
do. Lott.-Anl. v. 60 ..	127,90 bz
do. Credit-Lose ..	346,50 B
do. 64er Lose ..	332,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64 ..	143,10 bz
do. do. 1880 ..	140,40 bz
do. Orient-Anl. v. 1877 ..	58,90-80 bz
do. II. do. v. 1878 ..	58,90-80 bz
do. III. do. v. 1879 ..	58,90-80 bz
do. Engl. v. 1871 ..	90,60-50 bz
do. do. v. 1872 ..	90,60-50 bz
do. Anleihe 1877 ..	94,10 G
do. do. 1880 ..	75,50 bzG
do. Bod.-Ord.-Pfdbr.	84,50 etbzG
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd ..	78,40 B
Russ. Poln. Schatz-Obl.	83,10 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	64,00 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	55,30-40 bz
Amerik. rückz. p. 1881 ..	101,10 20 etbzG
do. 50% Anleihe ..	101,60 G
Ital. 60% Anleihe ..	90,00 G
Russ. 60% Anleihe ..	90,00 G
Russ. Staats-Oblig.	102,00 bzG
Türkische Anleihe ..	16,30 bzG
Ungar. Goldrente ..	102,30-40 bz
do. Papierrente ..	60,20 bz
do. Loose (M.-Pst.) ..	233,80 bzB
Ung. Invest.-Anleihe ..	95,50 bz
Ung. 50% St.-Eis.-Anl.	96,90 bzB
Finnische 10 Thir.-Lose ..	50,60 B
Türken-Lose 48,90 bzG	

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.	
Berg.-Märk. Serie II.	102,10 G
do. III. v. St.-3 1/2 G.	93,70 bz
do. do. VI.	102,10 G
do. Hess. Nordbahn ..	103,00 B
do. Lit. B.	102,00 B
do. Lit. C.	101,75 G
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	—
do. do. G.	102,40 G
do. do. H.	102,40 G
do. do. K.	102,75 bzG
do. von 1876 ..	107,25 G
Breslau-Warschauer ..	104,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	101,00 G
do. Lit. B.	—
do. Lit. C.	100,90 G
Halle-Sorau-Guben ..	102,80 B
Märkisch-Posen ..	103,00 B
Niederschles.-Märk. I.	101,00 G
do. do. II.	101,75 G
do. Obl. II.	101,00 G
Oberschles. A.	—
do. B.	—
do. C.	100,80 bzG
do. D.	100,85 bzG
do. E.	94,00 B
do. F.	—
do. G.	—
do. H.	102,30 bz
do. von 1873 ..	100,50 G
do. von 1874 ..	103,50 G
do. von 1875 ..	105,40 B
do. von 1876 ..	104,75 B
Brieg-Neiße ..	—
Cosel-Oderb.	—
Starg.-Posn.	130,50 G
do. II. Em.	102,25 B
do. III. Em.	102,25 B
Dux-Bodenbach ..	—
do. II. Em.	88,50 G
do. III. Em.	86,70 bzB
Frug.-Dux ..	67,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn ..	92,90 bzB
do. neue ..	92,50 bzB
Kaschau-Oderberg ..	83,10 bzG
do. Gold-Prior.	98,00 bzB
Ung. Nordostbahn ..	79,90 bzB
Ung. Ostbahn ..	79,25 bzG
Lemberg-Czerowitz ..	82,75 bzG
do. do.	86,00 bzG
do. do.	85,00 bzG
do. do.	82,75 etbzG
Mährisch-Schles. Centralb.	48,75 bz
Kronpr.-Rudolf-Bahn ..	85,60 bzG
Oesterr.-Franz.	385,00 bzG
do. II.	385,00 bzG
do. III.	283,50 G
do. neue ..	283,25 etbzG
do. Obligationen ..	100,10 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	102,30 bz
Warschau-Wien II.	103,40 B
do. III.	103,00 G
do. IV.	103,00 etbzG
do. V.	103,00 etbzG
do. VI.	103,30 bz

Bank-Papiere.	
Allg. Deut. Hand.-G.	6 4 89,50 bzG
Berl. Kassens-Ver.	99,10 4 183,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5 1/2 4 108,00 bzG
Berl. Pr.-u. Hdb.-B.	4 1/2 4 109,00 etbzB
Braunsch. Bank ..	4 1/2 4 95,50 B
Bresl. Disc.-Bank ..	6 1/2 4 102,00 bzG
Bresl. Wechselb.	6 1/2 4 103,75 bzG
Coburg-Cred.-Bk.	5 3 4 90,00 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	5 1/2 4 109,10 G
Darmst. Creditb.	9 1/2 4 102,50 bz
Darmst. Zettelb.	5 1/2 4 109,00 G
Dessauer Landesh.	6 1/2 4 118,20 G
Deutsche Bank ..	9 10 4 160,50 bz
do. Reichsbank ..	6 4 1/2 150,00 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	5 1/2 4 93,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	10 4 214,50 bz
do. ult.	10 4 214,00-16,50
Genossensch.-Bnk.	7 7 1/2 4 124,00 B
do. junge ..	7 4 96,50 bzG
Goth. Grundcred.	5 5 1/2 4 95,90 bz
do. junge ..	5 5 1/2 4 95,90 bz
Hamb. Vereins-B.	7 6 1/2 4 107,00 bzG
Hannov. Bank ..	4 1/2 4 96,50 bzG
Königsb. Ver. Bk.	5 4 4 72,00 G
Landw.-B. Krefeld ..	4 1/2 4 153,90 bzB
Leipz. Cred.-Anst.	10 4 139,00 bzG
Luxemb. Bank ..	10 4 115,00 bz
Magdeburger do.	5 1/2 4 100,00 G
Meininger do.	10 4 173,10 G
Nordb. Bank ..	10 4 65,00 bzB
Nordd. Grundcr.-B.	4 1/2 4 94,60 bzB
Oberlausitzer Bk.	11 1/2 4 613,50-617,00
Oest.-Cred.-Actien	7 1/2 4 120,75 G
Posen. Priv.-Bank ..	6 1/2 4 128,75 bzG
Pr. Bod.-Ord.-B.	9 1/2 4 118,50 bzG
Pruss. Immo.-B.	6 1/2 4 122,75 G
Schlt. Bank-Verein	6 1/2 4 110,00 bzG
Wiener Unionsbk.	6 7 4 110,00 bzG

In Liquidation.	
Central-F. Genoss.	— fr. 12,50 G
Thüringer Bank ..	— fr. 137,00 B

Industrie-Papiere.	
D. Eisenbahn-G.	0 0 4 4,00 bzB
Märk. Sch.-Masch. G.	0 0 4 29,75 bzG
Nordd. Gummlfab.	1 1/2 0 4 46,50 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2 2 1/2 4 90,50 G
Schles. Feuersv.	22 17 fr. 1070 B

Bismarck-Kütte ..	12 — 4 103,10 bz
Danziger Eisenb.	1 1/2 — 4 53,25 bzB
Dortm. Union ..	0 — 4 12,00 B
do. St.-P. Lit. A.	2 — 4 83,00 bzB
Königsb. u. Laurah.	6 1/2 — 4 109,90 bz
Lachhammer ..	0 — 4 28,25 B
Marienb.	0 — 4 71,10 G
Cons. Redenhütte ..	8 — 4 108,00 G
do. Oblig.	6 — 4 103,90 B
Schl. Kohlenwerke	5 1/2 — 4 97,25 bz
Schl. Zinkh.-Actien	5 1/2 — 4 104,30 G
do. St.-P. Act.	5 1/2 — 4 97,50 G
Schl. Leinwand ..	0 — 4 68,00 G
Oppehn. Portl. Cem.	4 1/2 — 4 79,00 bz
Groschowitz ..	4 1/2 — 4 63,50 bz
Tarnowitz. Bergb.	0 0 4 26,90 bz
Vorwärtsb.	0 0 4 26,90 bz

Bresl. E.-Wagenb.	3 1/2 — 4 87,10 etbzG
do. ver. Oelfabr.	7 1/2 — 4 83,00 G
do. Strassenb.	6 1/4 — 4 133,40 bzB
Erdm. Spinnerei ..	0 0 4 33,40 bz
Görlich. Eisenb.	3 — 4 83,25 bzG
Hofm. u. Wag.-Fabr.	2 — 4 49,00 G
O.-Schl. Eisenb.	0 — 4 97,50 bz
Schl. Leinwand ..	0 — 4 97,50 bz
do. Porzellan ..	2 0 4 26,90 bzB
Wilhelmsh. MA.	0 — 4 34,00 B

Petersburg, 17. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schlusscourse.] Wechsel London 3 M. 24 3/4, do. Hamburg 3 M. 208 1/2, do. Amsterdam 3 M. 123, do. Paris 3 M. 256 1/2, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (geft.) 222 1/2, do. de 1866 (geft.) 215 1/2, Russ. Anl. de 1873 138 1/2, Russ. Anl. de 1877 142, 1/2.

1/2 Imperial 8, 05, Große Russ. Eisenbahnen 258 1/4, Russ. Bodeneredit-Andersbrie 132, II. Orient-Anleihe 92 1/2, III. Orient-Anleihe 92 1/2, Privatdisc. 4 1/2, 0.

Petersburg, 17. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 55, 00, per August 55, 00, Weizen loco 16, 60, Roggen loco 13, 00, Safer loco 6, 10, Hafer loco 32, 40, Leinfaat (9 Pud) loco 16, 60, — Wetter: Warm.

(W. L. B.) Newyork, 17. Mai, Abends 6 Uhr. [Schluss-Course.] Wechsel auf Berlin 94, Wechsel auf London 4, 85, Wechsel auf Paris 5, 18 1/4, 5proc. fundirte Anleihe 103 1/2, 4proc. fundirte Anleihe 187 1/2, Erie-Bahn 50, Central-Pacific-Bahn 117 1/2, Newyork-Centralbahn 149 1/2, Baumwolle in Newyork 10 1/2, do. in New-Orleans 10 1/4, Raffinirtes Petroleum in Newyork 8, Raff. Petroleum in Philadelphia 7 1/2, Rohes Petroleum 6 3/4, Pipe line Certificate 0, 81, Mehl 4, 60, Rother Winterweizen 1, 25, Mais (old mixed) 57, Zucker (fair refining Muscovados) 7 1/2, Kaffee Rio 10 1/2, Schmalz (Marte Wilcox) 11 1/4, do. Fairbanks 11 1/4, do. Roth u. Brothers 11 1/2, Speck (shortclear) 9 1/2, Getreidefracht 4 1/4, Chicago-Eisenbahn 141.

Berlin, 17. Mai. [Börse.] Unsere Börse befindet sich augenblicklich in dem Zustande der Eröffnung, das überhäufte Vorantreiben bis zu der freien Höhe, auf der sich der Preisstand aller Werthe befindet, hat ihr die Kraft zu weiterer intensiver Thätigkeit benommen und die Nothwendigkeit der Erholung tritt deshalb in immer dringender Weise auf. Diesem Bedürfnis Rechnung tragend, vergnügte sich die Speculation heute einen Ruhetag in der ausgezeichneten Bedeutung des Wortes.

Um 2 1/2 Uhr: Beruhigter. Lombarden 206,00, Franzosen 583,50, Credit 616,00, Dortmunder Stamm-Prior. 84,75, Laurahütte 109,50, Darmstädter Bank 161,00, Deutsche Bank 161,50, Disconto-Commanbit 216,25, Wiener Bankverein 237,50, Bergische 116,25, Freiburger 105,30, Mainzer 95,50, Rechte-Deutscherbahn 148,25, Oberpfälzische 211,75, Galizier 131,12, Buschthaler 81,75, Rumänier 103,62, Oesterr. Goldrente 83,25, do. Silberrente 67,50, do. Papierrente 67,37, Ungar. Goldrente 102,37, Italiener 90,00, Russen, alte 90,75, do. neue 94,25, do. 1880er 75,50, Ungarische Credit 618, —, Ungarische Indefinitiv-Anleihe 95,50, Russische Noten 206,75, do. II. Orient 58,87, do. III. Orient 59,50, Neueste Ungarn 79,75, Marienburg-Mlawka —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silber-Coup. 173,75 bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,75 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 30 Pf. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,20 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,20 bez., do. Papier-Dollar 4,20 bez., 6% New-York-City 4,20 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. berl. min. 60 Pf. Berl., Poln. Papier u. berl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,53—51 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Strl.-Oblig. 20,41 bez.

Berlin, 17. Mai. [Producten-Bericht.] Gestern Abend trat eine erhebliche Abkühlung ein, die auch heute bei mehrfach bewölktem Himmel fortdauert, uns aber den dringend gewünschten Regen nicht gebracht hat. Die Stimmung für Getreide war in Folge dessen recht fest und die Kaufkraft für Roggen bewilligte alsbald etwas bessere Preise für alle Termine, in dessen trat im Laufe des Marktes ein Umschwung infolgedessen ein, als vermehrtes Angebot auf laufenden Monat den Werth desselben entschieden drückte, ohne daß die späteren Termine davon entsprechend alterirt wurden. Der Handel loco ist ganz still; es fehlt an Kaufkraft. Von heraufschwimmender Waare ist manches angeboten, was vielleicht den Rückschritt des Marktes bewirkt hat. — Roggenmehl fester. — Weizen etwas höher gehalten. Käufer mußten sich fügen, es ist aber nicht viel umgegangen. — Hafer loco matt, Termine unbeachtet. — Rübsöl fester aber nur sehr wenig belebt. — Petroleum ruhig. — Spiritus begehrt und etwas höher im Beginn der Börse, ermattete später ganz merklich, schließt doch aber ungefähr wie gestern.

Weizen loco pro 1000 Kilo 185—235 M. nach Qualität gefordert, per Mai 223—225 M. bez., per Juni 216,5—218 M. bez., per Juli-August 213,5—214 M. bez., per Sept.-Oct. 208 M. bez., fein märkischer — M. bez. Gefündigt: 9000 Ctr. Rübungspreis: 223 M. — Roggen pro 1000 Kilo loco 193 bis 220 M. nach Qualität gefordert, incl. 208—212 M., hochfein 217 M. ab Bahn und Raht bez., per Mai 209—207 M. bez., per Juni 203,75—203 M. bez., per Juli-August 195—195,25 M. bez., per Juli-August 183,5—184,5 M. bez., per Sept.-Oct. 175—176 bis 175,5 M. bez., per Oct.-Nov. — M. bez. Gefündigt: — Ctr. Rübungspreis: — M. — Gerste pro 1000 Kilo große und kleine, 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer pro 1000 Kilogramm loco 160—182 M. nach Qualität gefordert, per Mai 158 nom., per Mai-Juni 156 M. bez., per Juni-Juli 155 nom., per Juli-August 152—151,5 M. bez., per Sept.-Oct. 147—146,5 M. bez. — Mais loco 130—136 M. nach Qualität gefordert. Gefündigt: 1000 Ctr. Rübungspreis: 129 M. — Erbsen pro 1000 Kilo, Roggenmehl 187—220 M., Futterwaare 168 bis 186 M. nach Qual. geford. — Roggenmehl, Nr. 0 und 1 per 100 Kilo. unversehrt incl. Sack per Mai 27,90 M. bez., per Mai-Juni 27,70 M. bez., per Juni-Juli 27,25 M. bez., per Juli-Aug. 26,20 M. bez., per Sept.-Oct. 24,95—24,90 M. bez. — Weizenmehl Nr. 00 30,50 bis 29,00 M., Nr. 0 29,00—28,00 M., Nr. 0 und 1 28,00 bis 27,00 M., Roggenmehl Nr. 0 29,00—28,00 M., Nr. 0 und 1 28,00 bis 27,00 M. Feine Marken über Notiz bez. — Rübsöl per 100 Kilo loco ohne Sack — M. bez., loco mit Sack — M. bez., per Mai und per Mai-Juni 52,4 M. bez., per Juni-Juli 52,9 M. bez., per Juli-August — M. bez., per Sept.-Oct. 54,3—54,4—54,3 M. bez., per Oct.-Nov. 54,6—54,5 M. bez., per Nov.-Dec. 54,8—54,9 M. bez. Gefündigt: 100 Ctr. Rübungspreis: 52,4 M. — Petroleum, raffiniertes, (Standard white) per Ctr. mit Sack in Posten von 100 Ctr. loco — M. bez., per Mai 23,8 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per Sept.-Oct. 25,1 M. bez., per Oct.-Nov. 25,4 M. bez.

Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loco ohne Sack 55,7—55,6 M. bez., loco mit Sack — M. bez., per Mai und per Mai-Juni 56,6—56,7—56,4 M. bez., per Juni-Juli 56,7—56,9—56,6 M. bez., per Juli-August 57,5—57,7—57,3 M. bez., per August-Sept. 58,1—57,6 M. bez., per Sept.-Oct. 56,5—56,2 M. bez. Gefündigt 70,000 Liter. Rübungspreis 56,5 M.

Breslau, 18. Mai, 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unbenannt.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilo. schlechterer weicher 20,80 bis 22,20—23,00 M. bez., gelber 20,10—21,60 bis 22,00 M. bez., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, höhere Sorten ersehnten den Umsatz, per 100 Kilo. 20,70 bis 21,50 bis 21,80 M. bez., feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilo. 14,60—15,70 M. bez., weisse 16,40 bis 17,00 M. bez.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilo. 15,00—15,40—16,00 bis 16,30 M. bez., feinstes über Notiz bezahlt. Mais in fester Haltung, per 100 Kilo. 13,80—14,20—14,40 M. bez. Erbsen preishaltend, per 100 Kilo. 18,00—19,00 bis 20,80 M. bez. Lupinen ohne Zufuhr, per 100 Kilo. gelbe 10,70—11,50 bis 12,00 M. bez., blaue 10,60—11,40—11,80 M. bez.

Widen hoch gehalten, per 100 Kilo. 12,80—13,00—14,00 M. bez. Delfaaten ohne Zufuhr. Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Pf. Schlag-Weizenf. 27 50 26 — 24 75 Winterweizen 24 50 23 50 23 — 22 75 Winterweizen 24 50 23 50 23 — 22 75 Sommerweizen 24 50 23 50 23 — 22 75 Leinwand 23 — 22 50 22 — 21 50

Leinfaden gut behauptet, per 50 Kilo. 9,40 bis 60 M. bez., fremde 8,40—8,80 M. bez. Rapsfaden preishaltend, per 50 Kilo. 6,90—7,10 M. bez., fremde 6,50—6,70 M. bez.

Kleefamen ohne Umsatz, rother nominell, per 50 Kilo. 33—36 bis 40—46 M. bez., weißer nominell, 35—45—53—60 M. bez., hochfeiner über Notiz. Lannentklee schwacher Umsatz, per 50 Kilo. 33—44—48 M. bez. Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilo. 23—25—27 M. bez. Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilo. Weizen fein 31,25—32,00

Markt, Roggen fein 3

**EMPFOHLEN VON DEN ERSTEN AUTORITÄTEN
UND HÖCHSTEN BEHÖRDEN.**

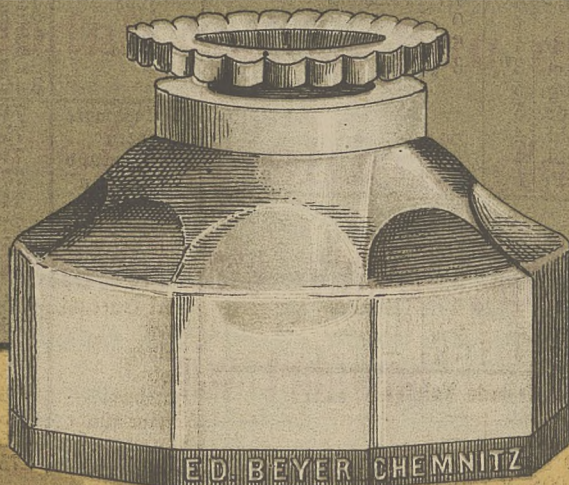
Ihre Vorzüge sind:

Freisein von Säuren,
Stete Dünflüssigkeit,
Kohlschwarz dunkelnd.

Unbegrenzte Dauer,
Grösste Feinheit,
Geschmeidigkeit.

1/1 Flasche

von 1/2 Liter Inhalt



TINTENGEFÄSS

unumgänglich nöthig zur Erhaltung der
Dünflüssigkeit der Eisen-Callus-Tinte.



BEYER'S

nicht copirfähige Eisen-Gallus-Tinte

ist

die einzige ächte Gallus-Tinte,

welche das gerbsaure Eisenoxydul noch unverändert enthält,

sofort schwarz aus der Feder fließt,

stets dünnflüssig bleibt, nicht dick,

nicht in den Stahlfedern ansetzt,

nicht durch das Papier schlägt, nicht schimmelt

und nach vielen hundert Jahren noch ihre tief schwarze Farbe

unverändert behalten wird.

Keine andere Gallustinte

vereinigt **alle** diese seltenen Eigenschaften in
sich und es hat daher

auch noch keine andere Tinte

für Buchführungs-, Bureau-, Archiv- etc. Arbeiten sich so vortrefflich
bewährt wie

diese unumstösslich ächte Beyer's Eisengallustinte.

Man kauft sie in jeder soliden Schreibmaterialien- u. s. w. Handlung.